

7. Sitzung

Mittwoch, 7. Mai 2025, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: David Plüss, Sarah Schreiber

DG 0084/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Roberto Conti (SVP), Präsident. Guten Morgen und herzlich willkommen zum zweiten Sitzungstag dieser Session. Auf der Tribüne begrüssen wir wiederum Sibylle Jeker, gewählte Regierungsrätin sowie Christian Grossenbacher, Rechtspraktikant bei der Legistik und Justiz. Ich komme zu den Mitteilungen und mache vorgängig den Hinweis, dass wir nach den Mitteilungen ein Traktandum einfügen werden, nämlich die Vereidigung vom Matthias Borner, weil er gestern nicht anwesend war. Heute hören wir wegen den Fraktionsausflügen bereits um 11.30 Uhr auf. Die Abgabezeiten für dringliche Vorstösse sind die folgenden: dringliche Interpellationen bis heute um 09.00 Uhr und dringliche Aufträge wenn möglich bis heute zum Sitzungsende. Jetzt geht es um verschiedene Veranstaltungen. Dafür erteile ich das Wort Georg Nussbaumer.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Die neuen Mitglieder möchte ich darüber informieren, dass es diverse Parlamentarische Gruppen gibt, nämlich die Parlamentarische Gruppe «Natur und Umwelt», die Parlamentarische Gruppe «Gastgewerbe», die Parlamentarische Gruppe «Sport», die Parlamentarische Gruppe «Haus- und Grundeigentum», die Parlamentarische Gruppe «Kind und Jugend (PGKJ)», die Parlamentarische Gruppe «Alter und Gesundheit» und die Parlamentarische Gruppe «Wirtschaft und Gewerbe». Sie können also aus acht Gruppen auswählen und Sie können selbstverständlich auch in mehreren Gruppen sein. Die älteste dieser Gruppen ist die Parlamentarische Gruppe «Natur und Umwelt», der ich vorstehen darf. Sie hat ihr 40-jähriges Jubiläum vor sich, das wir am 25. Juni 2025 im Anschluss an die Session feiern werden. Dazu werden Sie alle herzlich eingeladen. Ich wollte das jetzt erwähnen, damit Sie Bescheid wissen. Das Ganze wird in Selzach stattfinden und wir werden den Transport organisieren. Wir werden das in einem bescheidenen Rahmen feiern. Es wäre schön, wenn Sie sich das einrichten könnten. Wir gehen davon aus, dass es bis ca. 15.00 Uhr dauern wird.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich habe einen weiteren Hinweis anzubringen. Es gibt einen Support zu inPoint und Informationen zum Ratsinformationssystem von Svenja Hofer. Sie ist von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Vorzimmer anzutreffen. Für einen Fussballbericht erteile ich Werner Ruchti das Wort.

Werner Ruchti (SVP). informiert, dass die Spendenaktion im Rahmen des Benefizturniers in Rom 1800 Franken eingebracht hat. Der Betrag wurde dem Kinderspital in Rom überwiesen. Weiter berichtet er vom Fussballspiel vom 24. April 2025 in Dornach gegen den FC Grossrat Basel-Stadt, welches

3:3 ausgegangen ist. Er bedankt sich bei Daniel Urech für die Organisation des Platzes und der Getränke in Dornach und übergibt ihm eine Schokolade.

V 0083/2025

Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrats

Roberto Conti (SVP), Präsident. Jetzt kommen wir zur Vereidigung von Matthias Borner. Ich bitte ihn, nach vorne in den Ring zu kommen (*Matthias Borner legt das Gelübde ab, Beifall im Saal*). Wir kommen nun zu den Wahlgeschäften. Dabei gehen wir wie folgt vor: Zu jeder Kommission werde ich die vorgeschlagenen Mitglieder und deren Fraktionszugehörigkeit vorlesen. Gemäss § 18 des Geschäftsreglements wird mit offenem Handmehr gewählt. Wir starten mit der Wahl der Stimmzähler.

WG 0086/2025

Wahl von fünf Stimmzählern oder Stimmzählerinnen für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Nominiert sind folgende Personen: Fraktion SVP: Adrian Läng; Fraktion FDP/GLP: Daniel Cartier; Mitte-Fraktion.Die Mitte/EVP: Susanne Koch Hauser; Fraktion SP/Junge SP: Ida Boos und Fraktion GRÜNE: David Gerke. Wenn Sie diese Personen wählen wollen, heben Sie bitte die Hand hoch.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr werden gewählt:

Adrian Läng (SVP); Daniel Cartier (FDP.Die Liberalen); Susanne Koch Hauser (Die Mitte); Ida Boos (SP); David Gerke (GRÜNE).

WG 0087/2025

Wahl von 15 Mitgliedern der Finanzkommission für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für die Finanzkommission sind folgende Personen nominiert: Fraktion SVP: Richard Aschberger, Thomas Frey, Adrian Läng, Philippe Ruf; Fraktion FDP/GLP: Christian Thalmann, Samuel Beer, Markus Boss, Daniel Probst; Mitte-Fraktion.Die Mitte/EVP: Patrick Friker, Susanne Koch Hauser, André Wyss; Fraktion SP/Junge SP: Remo Bill, Simon Bürki, John Steggerda und Fraktion GRÜNE: Heinz Flück. Wenn Sie diese Personen wählen wollen, heben Sie bitte die Hand hoch

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr werden gewählt:

Richard Aschberger (SVP), Samuel Beer (GLP), Remo Bill (SP), Markus Boss (FDP.Die Liberalen), Simon Bürki (SP), Heinz Flück (GRÜNE), Thomas Frey (SVP), Patrick Friker (Die Mitte), Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Adrian Läng (SVP), Daniel Probst (FDP.Die Liberalen), Philippe Ruf (SVP); John Steggerda (SP), Christian Thalmann (FDP.Die Liberalen), André Wyss (EVP).

WG 0088/2025**Wahl von 15 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2025-2029**

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für die Geschäftsprüfungskommission sind folgende Personen nominiert: Fraktion SVP: Markus Dick, Tobias Fischer, Diana Stärkle, Thomas Wenger; Fraktion FDP/GLP: Christian Herzog, Freddy Kreuchi, Georg Lindemann, David Plüss; Mitte-Fraktion.Die Mitte/EVP: Patrick Schlatter; Bruno Eberhard, Andrea Flury; Fraktion SP/Junge SP: Melina Aletti, Simon Gomm, Karin Kälin und Fraktion GRÜNE: Laura Gantenbein. Wenn Sie diese Personen wählen wollen, heben Sie bitte die Hand hoch.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr werden gewählt:

Melina Aletti (Junge SP), Markus Dick (SVP), Bruno Eberhard (Die Mitte), Laura Gantenbein (GRÜNE), Simon Gomm (SP), Tobias Fischer (SVP), Andrea Flury (Die Mitte), Christian Herzog (FDP.Die Liberalen), Karin Kälin (SP), Freddy Kreuchi (FDP.Die Liberalen), Georg Lindemann (FDP.Die Liberalen), David Plüss (FDP.Die Liberalen), Patrick Schlatter (Die Mitte), Diana Stärkle (SVP), Thomas Wenger (SVP).

WG 0089/2025

Wahl von 15 Mitgliedern der Justizkommission für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für die Justizkommission sind folgende Personen nominiert: Fraktion SVP: Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Marc Winistörfer, Marianne Wyss; Fraktion FDP/GLP: Thomas Fürst, Denise Bürgi, David Häner, Simone Rusterholz; Mitte-Fraktion.Die Mitte/EVP: Rea Eng-Meister, Karin Kissling, Sarah Schreiber; Fraktion SP/Junge SP: Urs Huber, Stefanie Ingold, Matthias Racine und Fraktion GRÜNE: Daniel Urech. Wenn Sie diese Personen wählen wollen, heben Sie bitte die Hand hoch.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr werden gewählt:

Denise Bürgi (FDP.Die Liberalen), Rea Eng-Meister (Die Mitte), Thomas Fürst (FDP.Die Liberalen), David Häner (FDP.Die Liberalen), Urs Huber (SP), Stefanie Ingold (SP), Karin Kissling (Die Mitte), Matthias Racine (SP), Jennifer Rohr (SVP), Werner Ruchti (SVP), Simone Rusterholz (GLP), Sarah Schreiber (Die Mitte), Daniel Urech (GRÜNE), Marc Winistörfer (SVP), Marianne Wyss (SVP).

WG 0090/2025

Wahl von 15 Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für die Bildungs- und Kulturkommission sind folgende Personen nominiert: Fraktion SVP: Andrea Meppiel, Roberto Conti, Beat Künzli, Christine Rütli; Fraktion FDP/GLP: Nicole Hirt, Michael Kummli, Marco Lupi, Manuela Misteli; Mitte-Fraktion.Die Mitte/EVP: Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein; Fraktion SP/Junge SP: Silvia Fröhlicher, Angela Petiti, Nicole Wyss und Fraktion GRÜNE: Rebekka Matter-Linder. Wenn Sie diese Personen wählen wollen, heben Sie bitte die Hand hoch.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr werden gewählt:

Roberto Conti (SVP), Silvia Fröhlicher (SP), Nicole Hirt (GLP), Michael Kummli (FDP.Die Liberalen), Beat Künzli (SVP), Marco Lupi (FDP.Die Liberalen), Rebekka Matter-Linder (GRÜNE), Matthias Meier-Moreno (Die Mitte), Andrea Meppiel (SVP), Manuela Misteli (FDP.Die Liberalen), Daniel Nützi (Die Mitte), Michael Ochsenbein (Die Mitte), Angela Petiti (SP), Christine Rütli (SVP), Nicole Wyss (SP).

WG 0091/2025

Wahl von 15 Mitgliedern der Sozial- und Gesundheitskommission für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für die Sozial- und Gesundheitskommission sind folgende Personen nominiert: Fraktion SVP: Thomas Giger, Matthias Borner, Robin Kiefer, Stephanie Ritschard; Fraktion FDP/GLP: Daniel Cartier, Barbara Leibundgut, Markus Spielmann, Sabrina Weisskopf; Mitte-Fraktion.Die Mitte/EVP: Michael Grimbichler, Tamara Mühlemann Vescovi, Thomas Studer; Fraktion SP/Junge SP: Hardy Jäggi, Nadine Vögeli, Bettina Widmer und Fraktion GRÜNE: Marlene Fischer. Wenn Sie diese Personen wählen wollen, heben Sie bitte die Hand hoch.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr werden gewählt:

Matthias Borner (SVP), Daniel Cartier (FDP.Die Liberalen), Marlene Fischer (GRÜNE), Thomas Giger (SVP), Michael Grimbichler (Die Mitte), Hardy Jäggi (SP), Robin Kiefer (SVP), Barbara Leibundgut (FDP.Die Liberalen), Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Stephanie Ritschard; Fraktion FDP/GLP: Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen), Thomas Studer (Die Mitte), Nadine Vögeli (SP), Sabrina Weisskopf (FDP.Die Liberalen-Fraktion), Bettina Widmer (Die Mitte).

WG 0092/2025

Wahl von 15 Mitgliedern der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sind folgende Personen nominiert: Fraktion SVP: Marco Burger, Pascal Jacomet, Silvio Jeker, Kevin Kunz; Fraktion FDP/GLP: Markus Dietschi, Thomas Lüthi, Martin Rufer, Mark Winkler; Mitte-Fraktion.Die Mitte/EVP: Kuno Gasser, Edgar Kupper, Georg Nussbaumer; Fraktion SP/Junge SP: Matthias Anderegg, Philipp Heri, Sandra Morslein und Fraktion GRÜNE: Janine Eggs. Hierzu wird das Wort gewünscht.

Silvia Fröhlicher (SP). Im Namen der Fraktion SP/Junge SP möchte ich Folgendes anmerken: Die Zuteilung von Silvio Jeker von der SVP-Fraktion in die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mag rechtlich zulässig sein, ist politisch und moralisch jedoch ungeschickt und unsensibel, weil seine Frau, die zukünftige Regierungsrätin, die Vorsteherin des entsprechenden Departements sein wird. Wir hätten uns von der SVP-Fraktion hier mehr Fingerspitzengefühl gewünscht und nehmen zur Kenntnis, dass das nicht der Fall ist.

Fabian Gloor (Die Mitte). Auch bei uns hat dieser Umstand zu gewissen Diskussionen geführt. Das ist wohl auch in der Bevölkerung der Fall. Es ist aber klar und wurde auch so im Bericht der Parlamentsdienste zu den Unvereinbarkeiten klar festgehalten worden, dass das rechtlich zulässig ist und dass keine Unvereinbarkeit besteht. Das heisst auch, dass Silvio Jeker in jeder Kommission des Kantonsrats Einsitz nehmen kann. Gleichwohl erachten wir die Situation insgesamt als eher ungeschickt und das in

einem gesteigerten Mass mit dem Sitz in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir werden ihn aber gleichwohl wählen.

Anna Engeler (Grüne). Ich kann mich meinem Vorredner und meiner Vorrednerin anschliessen. Auch bei uns hat das zu diskutieren gegeben. Wir sehen das sehr kritisch und werden genau hinschauen. Aber auch wir werden Silvio Jeker die Stimme nichtsdestotrotz geben, weil es rechtlich offensichtlich zulässig ist. Aber auch wir finden es politisch eher ungeschickt.

Janine Eggs (Grüne). Zu den Kommissionszusammensetzungen möchte ich noch einen anderen Gedanken äussern. So, wie wir die Kommissionen besetzen werden, befindet sich nur eine Frau in der Finanzkommission und nur zwei Frauen sind in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Kommissionen sind wichtig und sollten das Parlament und die Bevölkerung repräsentieren. Das ist aus unserer Sicht nicht der Fall, wenn die Frauen in gewissen Kommissionen dermassen untervertreten sind. Wir hoffen aber trotzdem, dass auch in diesen Kommissionen auf spezifische Anliegen der Frauen Rücksicht genommen wird.

Beat Künzli (SVP). Ich nehme kurz zu den Vorwürfen, die uns gemacht werden, Stellung. Uns wird vorgeworfen, dass wir wenig Fingerspitzengefühl hätten. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Konstellationen in den Kommissionen, insbesondere die Zusammensetzung in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission in unserer Fraktionssitzung intensiv diskutiert haben. Auch bei uns gab es gewisse kritische Stimmen. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass es rechtlich unproblematisch ist. Die beiden Direktbetroffenen haben versichert, dass sie das sehr professionell handhaben werden. Ich staune insbesondere über die kritischen Stimmen aus der Fraktion SP/Junge SP. Ich hoffe, dass Sie anno dazumal bei Peter und Simon Gomm ebenso intensiv hingeschaut haben.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich stelle fest, dass keine Anträge gestellt wurden. Damit kommen wir zur Wahl der 15 Mitglieder. Wenn Sie diese Personen wählen wollen, heben Sie bitte die Hand hoch.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr werden gewählt:

Matthias Anderegg (SP), Marco Burger (SVP), Markus Dietschi (FDP.Die Liberalen), Janine Eggs (GRÜNE), Kuno Gasser (Die Mitte), Philipp Heri (SP), Pascal Jacomet (SVP), Silvio Jeker (SVP), Kevin Kunz (SVP), Edgar Kupper (Die Mitte), Thomas Lüthi (GLP), Sandra Morstein (SP), Georg Nussbaumer (Die Mitte), Martin Rufer (FDP.Die Liberalen), Mark Winkler (FDP.Die Liberalen).

WG 0093/2025

Wahl von drei Mitgliedern der Redaktionskommission für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für die Wahl in die Redaktionskommission werden folgende Mitglieder vorgeschlagen: Fraktion SVP: Philippe Ruf, Fraktion FDP/GLP: Simone Rusterholz und Mitte-Fraktion.Die Mitte/EVP: Jonas Bader. Wenn Sie diese Personen wählen wollen, heben Sie bitte die Hand hoch.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr werden gewählt:

Jonas Bader (Die Mitte), Philippe Ruf (SVP), Simone Rusterholz (GLP).

WG 0100/2025

Wahl von fünf Mitgliedern der Spezialkommission «Digitalisierung» für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für die Wahl in die Spezialkommission «Digitalisierung» werden folgende Mitglieder vorgeschlagen: Fraktion SVP: Richard Aschberger, Fraktion FDP/GLP: David Häner, Mitte-Fraktion/Die Mitte/EVP: Jonas Bader, Fraktion SP/junge SP: Roger Spichiger und Fraktion GRÜNE: Anna Engeler. Wenn Sie diese Personen wählen wollen, heben Sie bitte die Hand hoch.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr gewählt werden:

Richard Aschberger (SVP), Jonas Bader (Die Mitte), Anna Engeler (GRÜNE), David Häner (FDP/Die Liberalen), Roger Spichiger (SP).

WG 0094/2025

Wahl eines Mitglieds des Oberrheinrats für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für die Wahl eines Mitglieds des Oberrheinrats wird folgendes Mitglied vorgeschlagen: Kuno Gasser (Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP). Wenn Sie Kuno Gasser wählen wollen, heben Sie bitte die Hand hoch.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt:

Kuno Gasser (Die Mitte)

WG 0095/2025

Wahl von zwei Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für die Wahl von zwei Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch werden folgende Mitglieder vorgeschlagen: Karin Kissling (Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP) und Jennifer Rohr (Fraktion SVP). Wenn Sie diese Personen wählen wollen, heben Sie bitte die Hand hoch.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr werden gewählt:

Karin Kissling (Die Mitte) und Jennifer Rohr (SVP).

WG 0096/2025

Wahl von drei Mitgliedern der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für die Wahl von drei Mitgliedern der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz werden folgende Mitglieder vorgeschlagen: Kuno Gasser (Mitte-Fraktion.Die Mitte-EVP), Barbara Leibundgut (Fraktion FDP/GLP) und Thomas von Arx (Fraktion SVP). Wenn Sie diese Personen wählen wollen, heben Sie bitte die Hand hoch.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr werden gewählt:

Kuno Gasser (Die Mitte), Barbara Leibundgut (FDP.Die Liberalen), Thomas von Arx (SVP).

WG 0097/2025

Wahl von fünf Mitgliedern der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für die Wahl von fünf Mitgliedern der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz werden folgende Mitglieder vorgeschlagen: Manuela Misteli (Fraktion FDP/GLP), Rebekka Matter-Linder (Fraktion GRÜNE), Luc Nünlist (Fraktion SP/junge SP), Daniel Nützi (Mitte-Fraktion.Die Mitte-EVP), Philippe Ruf (Fraktion SVP). Wenn Sie diese Personen wählen wollen, heben Sie bitte die Hand hoch.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr werden gewählt:

Rebekka Matter-Linder (GRÜNE), Manuela Misteli (FDP.Die Liberalen-Fraktion), Luc Nünlist (SP), Daniel Nützi (Die Mitte), Philippe Ruf (SVP).

WG 0013/2025

Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin des Jugendgerichts für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für dieses Wahlgeschäft nehmen Sie bitte den orangefarbenen Wahlzettel. Vorgeschlagen sind Georgia Marcionelli Gysin als Präsidentin und Ronny Rickli als Vizepräsident.

WG 0019/2025

Wahl einer Stv.-Oberstaatsanwältin oder eines Stv.-Oberstaatsanwalts für die Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für dieses Wahlgeschäft nehmen Sie bitte den blauen Wahlzettel. Zur Wahl vorgeschlagen wird Lukas Büttiker.

WG 0048/2025**Wahl einer leitenden Jugendanwältin oder eines leitenden Jugendanwalts für den Rest der Amtsperiode 2025-2029**

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für dieses Wahlgeschäft bitte ich Sie, den rosa Wahlzettel zu nehmen. Zur Wahl vorgeschlagen wird Janina Steffen. Bitte füllen Sie die drei Wahlzettel jetzt aus. Sie werden nach dem Votum des Kommissionssprechers zum nächsten Geschäft eingesammelt.

RG 0025/2025

Bestattung von Sternenkindern; Teilrevision des Sozialgesetzes (SG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Januar 2025 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 12. März 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 28. April 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Leibundgut (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Nach einer hochemotionalen Debatte zum Auftrag von André Wyss zur Bestattung von Sternenkindern hier im Rat legt der Regierungsrat jetzt eine Gesetzesvorlage für die Umsetzung dieses Vorstosses vor. Weil Früh- oder Fehlgeburten, also totgeborene Kinder, keine Rechtspersönlichkeit erlangen können, können sie nur in Ausnahmefällen auf dem Friedhof bestattet werden. Gerade in den schwierigen Zeiten des Verlusts mussten sich deshalb trauernde Eltern um solche Ausnahmegewilligungen kümmern. Dem will man entgegenwirken. Die Gemeinden sollen ihre Reglemente so ändern, dass diese Kinder ohne Ausnahmegewilligung bestattet werden können. Einige Gemeinden haben ihre Reglemente bereits angepasst. Mit der vorliegenden Gesetzesanpassung ist eine Bestattung auch ohne Änderung der Gemeindereglemente möglich. Hervorheben möchte ich den Punkt der Begründung, warum Bestattungsmöglichkeiten bei den Spitälern nicht umgesetzt werden sollen. Das wurde in der Debatte zum Auftrag gefordert. Weil die Gemeinden vollumfänglich für das Bestattungswesen zuständig sind, wäre eine Bestattung bei den Spitälern ein Systembruch. Es scheint auch eher unwahrscheinlich zu sein, dass Eltern dem verstorbenen Kind im Spital anstatt in der Wohngemeinde gedenken wollen. Die Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission war sehr kurz. Sie füllt noch nicht einmal eine Seite des Protokolls, inklusive den Erläuterungen. Die Vorlage wurde einstimmig gutgeheissen. Gerne teile ich auch noch die zustimmende Haltung der FDP/GLP-Fraktion mit.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel einzuziehen.

Nadine Vögeli (SP). «Eine würdige Bestattung wird auch bei Totgeburten und Fehlgeburten gewährleistet». Das ist ein einziger Satz in einem Gesetz, der für die Betroffenen, also für die Familien der Sternenkinde, grosse Auswirkungen haben wird. In der Schweiz erleiden ca. 20'000 Frauen pro Jahr eine Fehlgeburt. Die Dunkelziffer ist allerdings hoch, weil frühe Abgänge statistisch nicht erfasst werden. 350 Frauen bringen ihr Kind still oder eben tot zur Welt. Ein Kind zu verlieren ist schlimm und kann traumatisch sein, egal ob oder wie lange es gelebt hat. Einen Ort zu haben, an dem man trauern kann, an den man hingehen kann, um an einen geliebten Menschen zu denken, ist im Trauerprozess wichtig. Das ist auch Teil unserer Kultur. Es gibt übrigens schon heute in Spitälern Trauerfeiern für stillgeborene Kinder oder für Frühgeburten. Das kann aber ein persönliches Grab natürlich nicht aufwiegen. Ein Thema, das mit Fehlgeburten zusammenhängt, aber auf Bundesebene geregelt ist, ist der fehlende Mutter-

schafts- und Vaterschaftsurlaub. Wenn das Kind vor der 23. Schwangerschaftswoche zur Welt kommt, besteht kein Anspruch auf einen Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub. Es hat zwar schon mehrere Vorstösse zu diesem Thema gegeben, aber es wurde noch immer nicht zufriedenstellend gelöst. Das bedeutet, dass die Eltern in diesem Fall keine andere Möglichkeit haben, als sich krankschreiben zu lassen.

Stephanie Ritschard (SVP). Die SVP-Fraktion steht auch heute geschlossen hinter diesem Anliegen. Wir haben den Auftrag von André Wyss dannzumal mitgetragen und wir unterstützen auch die jetzt vorgeschlagene Umsetzung. Es ist ein Thema, das tief berührt. Als Gesellschaft dürfen wir die betroffenen Eltern nicht alleine lassen. Die klare gesetzliche Grundlage, wie sie jetzt mit § 146 Absatz 2^{bis} geschaffen wurde, ist für uns nicht nur ein Schritt der Klarheit, sondern vor allem ein Zeichen der Menschlichkeit und des Respekts. Es ist richtig und wichtig, dass Eltern die Möglichkeit erhalten, ihre Sternenkinder würdig zu bestatten. Der Vorschlag des Regierungsrats ist praktikabel, direkt anwendbar und ohne unnötige Bürokratie. Die Gemeinden behalten ihre Verantwortung, ohne zu zusätzlichen Reglementsanpassungen gezwungen zu werden. Das halten wir für eine gute und schlanke Lösung. Für uns ist diese Vorlage ein stilles, aber starkes Zeichen der Anteilnahme und der Verbundenheit mit den Familien, die einen schweren Verlust erleiden mussten. Es ist auch ein Bekenntnis, weil jedes Leben zählt, egal wie kurz es hier sein durfte. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Wir danken dem Regierungsrat für die sorgfältige Umsetzung und André Wyss für sein wichtiges Engagement.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Ja, der schmerzliche Verlust eines totgeborenen und fehlgeborenen Kindes fordert die Eltern emotional stark heraus, ungeachtet des Alters und des Gewichts ihres Kindes. Dass mit dieser Gesetzesanpassung jetzt festgehalten wird, dass eine würdige Bestattung auch bei Totgeburten und Fehlgeburten gewährleistet wird, ist wichtig und richtig. Aus diesem Grund stimmt die Grüne Fraktion der Gesetzesanpassung ebenfalls einstimmig zu. Auch wir bedanken uns für das Engagement, damit das möglich ist.

André Wyss (EVP). Ganz herzlichen Dank für diese positiven Worte. Im Namen der betroffenen Eltern möchte ich mich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die rasche, unkomplizierte und unbürokratische Umsetzung meines Auftrags herzlich bedanken. Wie damals bei der Debatte zum Auftrag bereits erwähnt wurde, stehen hinter diesem Thema oft grosse, persönliche Schicksale. Mit dem neuen Gesetzesartikel ist es nun nicht mehr davon abhängig, wo die Eltern ihren Wohnsitz haben. Jetzt herrscht Klarheit, dass die Bestattung ihres Sternenkinds überall möglich wird. Das bedeutet, dass sich die Eltern in ihrem Trauerprozess nicht auch noch mit formellen Abklärungen auseinandersetzen oder bürokratische Hürden überwinden müssen. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir klären kurz ab, ob die Stimmentzähler mitabstimmen wollen. Ich stelle fest, dass sie auf die Abstimmung verzichten. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Es zählt das Quorum.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 57, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

85 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 3, 45, 49 und 50 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Januar 2025 (RRB Nr. 2025/61), beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. August 2024) wird wie folgt geändert:

§ 146 Abs. 2^{bis} (neu)

2^{bis} Eine würdige Bestattung wird auch bei Totgeburten und Fehlgeburten gewährleistet.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Nun kommen wir zu den Geschäften, die wir gestern auf heute verschoben haben.

A 0125/2024

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Aufwand für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse ausweisen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Juni 2024 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 18. Dezember 2024:

1. *Vorstosstext:* Der Aufwand für die Beantwortung jedes einzelnen parlamentarischen Vorstosses ist in der schriftlichen Stellungnahme zum betreffenden Vorstoss jeweils bekannt zu geben. Die Ratsleitung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage mit den dazu erforderlichen Anpassungen des Parlamentsrechts (insb. des Geschäftsreglements des Kantonsrates) zu unterbreiten.

2. *Begründung:* In der vergangenen Mai-Session hat der Rat insgesamt 27 Geschäfte erledigt, darunter 12 Aufträge, 3 Interpellationen und 4 Kleine Anfragen. Gleichzeitig wurden 24 neue parlamentarische Vorstösse eingereicht (9 Aufträge, 6 Interpellationen, 9 Kleine Anfragen). In der März-Session wurden insgesamt 29 Geschäfte erledigt, davon 14 Aufträge, 6 Interpellationen und 4 Kleine Anfragen. Gleichzeitig wurden 35 neue parlamentarische Vorstösse eingereicht (12 Aufträge, 11 Interpellationen, 12 Kleine Anfragen). Der Rat hat also in den vergangenen zwei Sessionen jeweils weniger parlamentarische Vorstösse erledigt, als neu eingereicht wurden. Damit wächst der Pendenzenberg kontinuierlich an. Der vorliegende Auftrag stellt nicht in Frage, dass parlamentarische Vorstösse ein wichtiges und richtiges Mittel sind. Es soll jedoch ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass jeder Vorstoss in der Verwaltung Aufwand generiert und somit etwas kostet. Aus diesem Grund sollen in Zukunft bei der Beantwortung jedes Vorstosses auch dessen Kosten in personeller und finanzieller Hinsicht ausgewiesen werden. Der Kanton Aargau kennt bereits eine entsprechende Regelung. Dort erfasst das Verwaltungspersonal die für die Beantwortung des Vorstosses benötigten Stunden, die dann mit einem Einheitsstundenansatz und einem Nebenkostenzuschlag multipliziert werden. Dieses System ist einfach und sollte auch im Kanton Solothurn umsetzbar sein.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung*

3.1 *Zuständigkeit der Ratsleitung:* Der vorliegende Auftrag verlangt eine Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats und bezieht sich auf Änderungen im Bereich der parlamentarischen Vorstösse. Es

handelt sich somit um einen Vorstoss in «ratseigener Angelegenheit», für dessen Beantwortung nach § 10 Absatz 1 Buchstabe d) sowie § 35 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes die Ratsleitung zuständig ist.

3.2 Vorstossentwicklung: Wie in der Begründung zum Auftrag richtigerweise festgehalten ist, hat die Anzahl von Vorstössen in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Wie eine kürzlich durchgeführte und im Newsletter publizierte Auswertung gezeigt hat, wurden per 2. September 2024 – d.h. nach ungefähr 80 % der Dauer der Legislaturperiode 2021-2025 – bereits mehr Vorstösse eingereicht als in der gesamten Legislaturperiode 2013-2017. Hält die Anzahl der Vorstösse in der laufenden Legislaturperiode in gleichem Mass an, wird es gegenüber dem vorher erwähnten Zeitraum eine Zunahme an Vorstössen von mehr als 30 Prozent geben. Die Folgen aus diesem Umstand sind aber keinesfalls per se negativ zu werten und sind Ausdruck des parlamentarischen Gestaltungswillens. Sie führen aber neben den bereits in der Vorstossbegründung erwähnten Kostenfolgen auf Seiten der Verwaltung auch dazu, dass mehr Sitzungszeit in den Kommissionen und im Ratsplenum benötigt wird – und unter Umständen Zusatzsitzungen notwendig werden.

3.3 Mögliche Gründe für die Zunahme an Vorstössen: Die steigende Anzahl von Vorstössen ist kein Phänomen, das sich exklusiv auf den Kanton Solothurn beschränkt. Es handelt sich vielmehr um eine schweizweite Entwicklung, die mittlerweile auch den Kanton Solothurn erreicht hat. Bereits 1998 hat sich die Parlamentarische Verwaltungskontrolle von der Koordinationsgruppe der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) von Ständerat und Nationalrat mit diesem Thema beschäftigt. Als mögliche Gründe für eine Zunahme der Anzahl der Vorstösse wird dort ein steigender gesellschaftlicher Problemlösungsbedarf und das Aufkommen neuer Politikfelder genannt. Einen Einfluss könne auch ein gesellschaftlicher Wertewandel haben. Dies bedeutet eine verstärkte politische Polarisierung aber auch eine Individualisierung des Parlaments, welche mit einer zunehmenden Personalisierung in den Medien einhergeht. Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dieser Anstieg von Vorstössen ist – wie festgehalten wird – auch International zu beobachten, wobei in verschiedenen Ländern auch eine Beschränkung des Vorstossrechts nicht zu einer Abnahme der Anzahl Vorstösse geführt hat. Folglich ist ersichtlich, dass unterschiedliche Faktoren die Anzahl Vorstösse ansteigen lassen und sich dies auch durch Massnahmen oder Anpassungen des Parlamentsrechts nur schwer einschränken lässt.

3.4 Kostenausweisung von Vorstössen als Massnahme gegen die Zunahme an Vorstössen? Eine viel diskutierte Massnahme, mit der die Zunahme der Anzahl an Vorstössen eingedämmt werden kann, ist die Ausweisung der verwaltungsinternen Kosten der Beantwortung, wie dies im vorliegenden Vorstoss verlangt wird. Die Ausweisung soll das Bewusstsein schärfen, dass jeder Vorstoss Kosten generiert. Es geht somit bei dieser Massnahme nicht darum, den politischen Gestaltungswillen zu bremsen. Ebenfalls soll nicht verhindert werden, dass wichtige politische Anliegen in der Debatte platziert werden. Die Massnahme richtet sich in erster Linie gegen Vorstösse mit Anliegen oder Fragen, die sich auch auf anderem, effizienterem Weg als über einen Vorstoss einbringen liessen oder gegen Vorstösse, die von Anfang an aussichtslos sind. Das Kostenbewusstsein soll so die Bereitschaft fördern, vor Einreichung von Vorstössen zu sondieren, wie die Aufnahme im Rat ausfällt. Zudem soll sie die Bereitschaft fördern, dass für ein gleiches Anliegen nicht mehrere Einzel- und Fraktionsvorstösse eingereicht werden, sondern ein einzelner fraktionsübergreifender Vorstoss.

3.5 Erfahrungen mit der Kostenausweisung in anderen Kantonen und beim Bund

3.5.1 Kanton Aargau: Der Kanton Aargau kennt seit 1999 – die Idee entspringt zwei parlamentarischen Vorstössen – eine Kostenerfassung von Vorstössen. Dieser Ausweis der Kosten generiert seinerseits Aufwand, welcher jedoch mit einem einfachen System auf einem überschaubaren Niveau gehalten wird. Während der Bearbeitung wird im betreffenden elektronischen Dossier ein Erfassungsblatt geführt, in welchem die Sachbearbeitenden ihre Arbeitsstunden eingeben. Dabei bestehen pauschalisierte Stundensätze und eine «administrativ-Supportpauschale». Daraus ergeben sich die Gesamtkosten. Die Grossratsmitglieder sind durch die Angaben der Kosten sensibilisiert, dass ihre Vorstösse Kosten verursachen. Die Medien nehmen die Kosten gelegentlich auf und berichten beispielsweise, welche Kosten von welchen Fraktionen generiert werden. Gemäss den Erfahrungen der Ratssekretärin des Kantons Aargau ist es schwierig zu sagen, ob sich die Kostenerfassung auf die Anzahl der Vorstösse auswirkt. Aus ihrer Sicht gibt es noch weitere Faktoren, welche die Anzahl der eingereichten Vorstösse beeinflussen. Abschliessend kann jedoch festgehalten werden, dass die Transparenz geschätzt wird. Dies nicht nur auf der Seite der Ratsmitglieder und der Öffentlichkeit, sondern auch auf Seite der Verwaltung.

3.5.2 Weitere Kantone und Regelungen im Bund: Auch auf Bundesebene gab es in der Vergangenheit Bestrebungen, die Kosten und die Zeit für die Beantwortung eines Vorstosses standardmässig in die Antwort des Bundesrats zu integrieren. Die zuständige Kommission sah darin aber Probleme, dass in der Ratsdebatte die Rechtfertigung der Kosten in den Vordergrund treten könnte. Aber auch den Druck, sowohl auf die Ratsmitglieder als auch auf die Verwaltung, die Kosten tief zu halten wurde als Gefahr

angesehen. Insbesondere weil die Ratsmitglieder in der Schweiz – im Vergleich zu ausländischen Parlamenten – nicht über eigene Mittel verfügen, um Untersuchungen durchzuführen, sind sie auf fundierte Antworten aus der Verwaltung und die entsprechenden Ressourcen angewiesen. Entsprechend hat diese Arbeit ihren Preis und ist systemimmanent. Zudem war die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass es wenig wahrscheinlich ist, dass die Anzahl der Vorstösse durch diese Massnahmen zurückgehen werden. Die Kommissionsminderheit war aber der Meinung, dass die Ratsmitglieder trotzdem sensibilisiert werden könnten. Eine weitere Regelung kennt auch der Kanton Tessin, wo keine Umsetzungsschwierigkeiten bekannt sind.

3.6 Schlussfolgerungen und Empfehlung der Ratsleitung: Zweifelsohne ist die Anzahl an Vorstössen in den letzten Jahren stark gestiegen. Zu erkennen ist weiter eine Tendenz, zur gleichen Thematik mehrere Vorstösse einzureichen. Die Ratsleitung anerkennt, dass durch diese Entwicklung ein Mehraufwand in der Verwaltung entsteht. Die Ratsleitung sieht zudem, dass mit der Zunahme von Vorstössen ein Anstieg der Geschäftslast einhergeht, welcher die Fraktionen, Kommissionen und das Ratsplenum stärker als in der Vergangenheit in Anspruch nehmen. Diese Entwicklung gilt es jedoch zu relativieren: Im Vergleich zu anderen Parlamenten ist die Geschäftslast im Kanton Solothurn nicht «dramatisch». Zudem gibt es der im Vorstoss angesprochenen «Problematik» entgegenzuhalten, dass die Vorstösse die zentralen Gestaltungsinstrumente des Parlaments sind. Es ist wichtig und richtig, dass das Parlament lebendig ist und seine Instrumente aktiv nutzt. Es ist unerlässlich für das parlamentarische System, dass mittels Vorstösse bestimmte Themen und Anliegen des Parlaments in den politischen Prozess eingebracht werden. Sich selber diesbezüglich einzuschränken oder zu disziplinieren, würde letztendlich die Kraft des Parlaments gegenüber der Regierung und Verwaltung schwächen. Auch die Kostenfolgen sind zu relativieren: Es gehört zum Wesen einer Demokratie und ist systemimmanent, dass ein Parlament als Vertretung der Bevölkerung Aufwand generiert. Die damit verbundenen Kosten sind – bezogen auf den Gesamthaushalt des Kantons – sehr gering und vernachlässigbar. Aus dem Kanton Aargau ist bekannt, dass die Beantwortung eines Vorstosses durchschnittlich rund 1400 Franken kosten. Insoweit braucht es in diesem Bereich keine zusätzliche Transparenz mit einer ohnehin nur ungenauen Erfassung, die nur administrativen Zusatzaufwand verursacht. Zudem haben Vorstösse eine zentrale Bedeutung im Staatswesen: Durch Aufträge werden Anliegen frühzeitig in den politischen Prozess eingebracht. Mittels Interpellationen und Kleinen Anfragen wird Vertrauen in den Staat geschaffen. Mittels Vorstösse und dadurch ausgelöste parlamentarische Debatten erhalten der Regierungsrat und die Verwaltung einen Gradmesser für bestimmte Vorhaben und können frühzeitig allfällige Korrekturen von nicht mehrheitsfähigen Lösungen anbringen. Vorstösse können also dazu beitragen, dass insgesamt Kosten gesenkt werden bzw. unnötige Kosten verhindert werden. Die durch die Vorstösse generierten Kosten dürfen also nicht isoliert betrachtet werden. Es geht bei Vorstössen also um die parlamentarische Mitwirkung und um Stärkung der Transparenz des staatlichen Handelns. All dies hat seinen Preis in der Demokratie. Das Ausweisen dieser Kosten bis ins kleinste Detail ist nicht angebracht. Denn die Pflicht, die Kosten ausweisen zu müssen, wird einen Druck erzeugen, die Kosten möglichst gering zu halten. Dadurch werden die Abklärungen eher oberflächlich gemacht und auf allfällige Vertiefungen wird aus Kostengründen verzichtet. Genauso wie der Staat nicht einfach Anfragen der Bevölkerung aus Kostengründen bzw. mit dem Kostendruck «abwimmeln» kann, sondern eine Verantwortung zur Information hat, sollte er auch nicht die parlamentarische Mitwirkung und die Auskunftsrechte mit dem Kostenargument und Kostendruck einschränken. Im Übrigen handelt es sich bei der Kostenerfassung um ein untaugliches Instrument, das selbst administrativen Aufwand verursacht: Mit dem alleinigen Ausweisen der Kosten wird die Zunahme an Vorstössen nicht gebremst. Bestimmte Mitglieder, die viele Vorstösse einreichen, werden sich auch nicht aufgrund der Kostenfolgen vom Einreichen weiterer Vorstösse abhalten lassen. Dies zeigen Beispiele aus anderen Kantonen, die keinen entsprechenden Effekt feststellen konnten. Bezeichnenderweise wurde das Instrument der Kostenausweisung zwar vielerorts diskutiert, konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Weiter kann mit dem angedachten System zwar ein ungefährender Aufwand ausgewiesen werden. Dieser beruht jedoch auf Pauschalen und manche Arbeitsschritte, wie beispielsweise die Verarbeitung bei den Parlamentsdiensten, sind in dieser Zahl nicht erfasst. Die Auswertung bringt somit nur eine Scheingenauigkeit. Der Nutzen dürfte indessen tief liegen und den damit verbundenen administrativen Zusatzaufwand nicht überwiegen.

Aus den genannten Gründen beantragt die Ratsleitung die Nichterheblicherklärung.

4. Antrag der Ratsleitung: Nichterheblicherklärung

b) Antrag der FDP/GLP-Fraktion vom 1. Mai 2025:

Geänderter Wortlaut (gemäss § 81^{bis} Abs. 2 Geschäftsreglement):

Der Aufwand für die Beantwortung jedes einzelnen parlamentarischen Vorstosses ist in der schriftlichen Stellungnahme zum betreffenden Vorstoss jeweils bekannt zu geben. Die Ratsleitung wird beauftragt,

dem Kantonsrat eine Vorlage mit den dazu erforderlichen Anpassungen des Parlamentsrechts (insb. des Geschäftsreglements des Kantonsrates) zu unterbreiten. Die Umsetzung erfolgt im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Zeiterfassungssystems in der Verwaltung.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (Grüne), I. Vizepräsidentin, Sprecherin der Ratsleitung. Ich werde zuerst zum Auftrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion sprechen und anschliessend zu den nächsten beiden Aufträgen gemeinsam, weil diese sehr ähnlich sind. Ich möchte vorausschicken, dass die Ratsleitung den Antrag der Auftragsstellerin auf einen neuen Wortlaut nicht diskutiert hat, weil er erst kürzlich gestellt wurde. Meine Ausführungen beziehen sich ausschliesslich auf den Wortlaut, wie er ursprünglich eingereicht wurde. In der Ratsleitung haben wir drei Möglichkeiten zu diesem Auftrag diskutiert. Dieser will, dass der Aufwand für die Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen ausgewiesen wird. Wir haben die Varianten «Erheblicherklärung», «Nichterheblicherklärung» oder «Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut» diskutiert. Mit dem geänderten Wortlaut hätte man das Ganze weiterreichend als Prüfung und Optimierung der bestehenden parlamentarischen Instrumente neu interpretiert. Aber diese Idee wurde in der Ratsleitung mit nur einer Stimme verworfen. Die am häufigsten geäusserte Haltung zum Thema Aufwand ausweisen war, dass immer noch mehr Administration eigentlich kein gutes Mittel zur Effizienzsteigerung ist. Die Idee, dass ein Preisschild die Parlamentarier und Parlamentarierinnen zu mehr Selbstreflexion bringt, wurde von einer Mehrheit bezweifelt. Wir seien doch auch so angehalten, verantwortungsvoll mit den Ressourcen der Verwaltung umzugehen und im Zweifelsfall auch einmal eine E-Mail und nicht immer gleich einen Vorstoss zu machen. Die Befürworter des Auftrags haben gesagt, dass die Transparenz im Kanton Aargau von den Ratsmitgliedern geschätzt würde. Von dort wissen wir allerdings auch, dass die Kosten zwischen den einzelnen Vorstössen in der Praxis nicht sehr variieren. Die Rede war von durchschnittlich ungefähr 1400 Franken. Aktuell gibt es noch keine Zahlen dazu, ob diese Massnahmen tatsächlich etwas nützen und konkret die Anzahl der Aufträge, die eingereicht werden, senken. Jemand hat gesagt, dass es doch eigentlich reichen würde, wenn man einen solchen Durchschnittspreis pro Vorstoss kennt, also was auch immer die durchschnittlichen 1400 Franken bei uns wären. Es wurde auch die Befürchtung geäussert, dass bei einer Annahme dieses Vorstosses die Kosten in der öffentlichen Berichterstattung stärker gewichtet würden, und zwar zulasten der eigentlichen Inhalte. Aus der Verwaltung wurde signalisiert, dass es mit der heutigen Zeiterfassung zwar mit einem moderaten Aufwand möglich wäre, den jeweiligen Aufwand zu beziffern. Eine Zusatzaufgabe sei es aber trotzdem. In der anschliessenden Abstimmung obsiegte die Nichterheblicherklärung mit fünf Stimmen über die Erheblicherklärung mit drei Stimmen. Für eine Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut konnte sich nur eine Person begeistern. Den von der FDP/GLP-Fraktion beantragte neue Wortlaut konnten wir, wie ich eingangs bereits gesagt habe, nicht diskutieren.

Anna Engeler (Grüne). In der Grünen Fraktion wurde die Aufwanderhebung je Vorstoss ebenfalls eher kontrovers diskutiert. Auch wir anerkennen, dass der Aufwand für die Verwaltung aufgrund der hohen Zahl an Vorstössen gestiegen ist. Wir glauben aber, dass das uns allen hier im Rat bereits heute bewusst ist. Für uns ist sehr unklar, was man mit diesen Zahlen erreichen will. Geht es darum, dass man den Parlamentarierinnen und Parlamentariern ein schlechtes Gewissen machen will, wenn sie politisch tätig werden und Vorstösse einreichen? Aus unserer Sicht wäre das politisch ein sehr falsches Zeichen. Wir sind gewählt, um zu politisieren und parlamentarische Vorstösse sind dabei ein wichtiges Instrument. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und wir müssen Sorge zu ihr tragen. Sie darf und soll uns etwas kosten. Dass man je nach politischer Couleur bezüglich der Auswertung, welche Vorstösse unnötig sind und nur die Verwaltung beschäftigen, zu komplett unterschiedlichen Schlüssen kommt, ist klar. Wir könnten auf gewisse Vorstösse, die immer wieder aus der gleichen Richtung von rechts kommen, durchaus verzichten. Aber wir anerkennen auch, dass es den Personen rechts von uns mit unseren Vorstössen wahrscheinlich ähnlich geht. Was politisch wichtig ist und wo man einen Schwerpunkt setzen will, muss hier im Rat besprochen werden und ist individuell unterschiedlich geprägt. Wer soll denn entscheiden, auf welche Vorstösse wir verzichten? Wir befürchten, dass mit der Überweisung dieses Vorstosses vor allem zwei Dinge passieren werden. Erstens werden wir über den Aufwand reden, den ein Vorstoss generiert, statt über den Inhalt. Das hat die Sprecherin der Ratsleitung bereits gesagt. Zweitens werden die Parlamentarier und Parlamentarierinnen an den Pranger gestellt, die je nach Partei quasi zu viel Aufwand generieren. Diese Überlegungen zusammen mit der Tatsache, dass auch dieser Vorstoss in der Verwaltung zu Zusatzaufwand führt - und zwar unabhängig vom Wortlaut - und dass auch mit dem neuen Zeiterfassungssystem nur eine Scheingenaugigkeit erreicht werden kann, haben uns zum Schluss kommen lassen, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

John Steggerda (SP). Parlamentarische Vorstösse sind im Grunde genommen das Herzstück unserer Demokratie. Sie sind nicht einfach nur Instrumente zur Meinungsäusserung, sondern sie sind ein wichtiges Mittel für die Debatte und damit auch für das Aufnehmen der Anliegen aus der Bevölkerung. Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP ist es falsch, diese demokratischen Werkzeuge durch bürokratische Aufwände zu erschweren. Es braucht eine breite Mitwirkungskultur im Parlament. Ein Vorstoss ermöglicht es, gesellschaftliche Fragen frühzeitig in den politischen Prozess einzubringen. Sie fördern die Debatte, die Transparenz und am Schluss auch die Effizienz, denn wenn man früh genug über etwas debattiert, verhindert man Fehlentwicklungen und steigert die Effizienz. Eine frühzeitige Debatte verursacht keine Kosten, sondern sie verhindert Kosten schlussendlich. Die Fraktion SP/Junge SP steht für eine lebendige Diskussionskultur und eine starke parlamentarische Beteiligung. Wir wollen keine parlamentarische Selbsteinschränkung durch einseitige Kostenargumente. Auch der geänderte Wortlaut ändert an unserer grundsätzlichen Haltung nichts. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Diese drei Vorstösse versuchen, die Effizienz des Ratsbetriebs zu steigern und den Aufwand der Verwaltung zu minimieren. Beim ersten Vorstoss orientieren wir uns an der Beantwortung von drei Fragen. Die erste Frage ist, wie schlimm die Situation tatsächlich ist. Wenn man schon ein wenig länger im Parlament ist, kennt man gewisse Wellenbewegungen. Die Diskussion zu überbordenden Traktandenlisten führen wir nicht zum ersten Mal. Wir haben zudem immer wieder erlebt, dass die Geschäftslast auch wieder abnimmt. Es ist bereits zweimal vorgekommen, dass wir in einer Session sämtliche hängigen Geschäfte abgearbeitet haben. Die Pandemie und die Wahlen sind zwei Punkte, die dazu führen, dass es immer wieder mehr Geschäfte gibt. Wir hoffen nicht, dass es bald wieder eine Pandemie gibt. Wahlen gibt es aber alle zwei Jahre. Nach den Wahlen ist die Zeit des Abarbeitens und das wäre jetzt. Die zweite Frage ist, ob es einen Mehraufwand gibt. Das wurde auch schon diskutiert und es ist klar, dass es einen Mehraufwand gibt, egal in welchem System. Mit dem neuen Wortlaut gibt es wohl weniger Mehraufwand als mit dem Originalwortlaut. Für die Verwaltung wird es aber einen Mehraufwand geben. Entscheidender ist jedoch die dritte Frage, die wir uns gestellt haben, nämlich die nach dem eigentlichen Ziel dieses Vorstosses. Lässt sich jemand davon abhalten, einen Vorstoss einzureichen, nur weil der Aufwand ausgewiesen wird? Es geht also um die Wirksamkeit dieses Vorstosses. Will man jemanden davon abhalten, einen Vorstoss einzureichen? Aber unabhängig von der Beantwortung dieser Frage haben wir die Vermutung, dass sich wahrscheinlich nur sehr wenige davon abhalten lassen würden. Hat man sich erst einmal daran gewöhnt, dass der Aufwand ausgewiesen wird, wird sich wahrscheinlich gar niemand mehr davon abhalten lassen und - mit einem Augenzwinkern - es würden sich schon gar nicht diejenigen davon abhalten lassen, von denen man es gerne hätte. Insofern halten wir diesen Vorschlag nicht als tauglich, um das zu erreichen, was man gerne erreichen würde. Deshalb sind wir einstimmig für die Nichterheblicherklärung. Noch eine Bemerkung: Wenn es darum geht, dass man die Verwaltung entlasten will, müsste man auch anführen, dass einzelne kantonale und nationale Parlamentarier die Verwaltung zum Teil massiv zeitlich belasten, ohne dass daraus ein Vorstoss entsteht.

Markus Spielmann (FDP). Ich knüpfe mehr oder weniger nahtlos an die gestrige Debatte an. Wir haben über Transparenz gesprochen und ich knüpfe bei Richard Aschberger an, der die Transparenz zitiert hat. Wir haben gestern über die Transparenz bei Funktionären und deren Berufung gesprochen. Diese Transparenz haben wir uns extrem teuer erkaufte, auch für nebenamtliche - oder in Klammer gesagt nebensächliche - Funktionen. Heute gibt es die Transparenz kostenlos. Im Unterschied zu gestern betrifft sie den Kantonsrat, also uns selber. Man könnte den Vorstoss der damaligen FDP/Die Liberalen-Fraktion - heute ist es die FDP/GLP-Fraktion - auch als Spiegel bezeichnen und man sollte sich nicht scheuen, in den Spiegel zu schauen. Wer heute von einem Pranger spricht, traut sich selber nicht so wirklich über den Weg. Ursächlich für diesen Vorstoss war sicher auch die hohe Geschäftslast. Darum geht es aber nicht primär. Es geht auch nicht darum, jemandem den Mund zu verbieten oder einem Ratsmitglied das Recht abzusprechen, einen Vorstoss einzureichen. Doch sind wir ehrlich: Ich glaube - so wie Michael Ochsenbein - auch nicht, dass jemand deshalb einen Vorstoss nicht einreichen wird. Diese Wirkung wird es nicht oder nur sehr begrenzt erzielen. Trotzdem schadet es nichts, wenn wir den Spiegel hervorholen und kurz reflektieren, was das, was wir hier gemacht haben, gekostet hat oder ob es nicht einfacher gewesen wäre, den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin kurz anzurufen oder eine E-Mail an die Verwaltung zu schreiben. Es geht darum, uns kurz zu fragen, ob es sinnvoll ist, die Verwaltung und 105 Anwesende mit einem Vorstoss zu beschäftigen, der sich eventuell gar nicht lohnt. Vielleicht würde der eine oder andere Vorstoss tatsächlich nicht eingereicht, sondern auf einer tieferen Eskalationsstufe - sprich mit einer E-Mail - abgearbeitet. Die Frage lautet: Trauen wir uns, können wir in den Spiegel schauen und sind wir bereit, auch als Kantonsrat zu sagen, dass wir wis-

sen wollen, welche Kosten wir verursachen? Wie die Sprecherin der Ratsleitung gesagt hat, war das Hauptargument in der Ratsleitung, dass man Aufwand bekämpfen will, indem man neuen Aufwand generiert. Das will die FDP/GLP-Fraktion definitiv nicht. Ich war ehrlich gesagt erstaunt darüber, dass man bei der Verwaltung nicht wissen soll, auf welchem Projekt man wie viel arbeitet. Der Finanzdirektor, der oberste Personalchef, hat dann aber in der Debatte, die wir in der Fraktion geführt haben, bestätigt, dass das mit dem neuen Zeiterfassungssystem problemlos und ohne zusätzlichen Aufwand erhoben werden kann. Der Regierungsrat wird sich zum vorliegenden Geschäft nicht äussern, weil es ein Geschäft der Ratsleitung ist. Da aber gesagt wurde, dass das ohne Weiteres möglich sei, wurde ein geänderter Wortlaut beantragt. Dieser nimmt der Ratsleitung das Hauptargument weg. Es ist ohne Mehraufwand machbar. Es bedeutet lediglich eine Zeile mehr auf dem Vorstoss. Als letzten Punkt nenne ich die Regelung, die wir hier vorschlagen. Diese hat sich bewährt, namentlich im Kanton Aargau. Dort sind die Parlamentarier und Parlamentarierinnen zufrieden damit, dass das ausgewiesen wird. Es wird zwar kein grosses Drama daraus gemacht und man darf es auch nicht zu hoch gewichten. Hin und wieder aber poppt es in den Medien auf. Hin und wieder sieht man es dann auch wieder in einem Vorstoss, der mit einer kleinen Frage sehr viel Aufwand generiert hat. Dann kann man sich fragen, ob das nötig war. Ich denke, dass dieser Spiegel niemandem schadet. Ich würde es begrüßen - und ich bin froh, dass ich noch vor dem Sprecher der SVP-Fraktion spreche, denn so können Sie nochmals in sich gehen - wenn Sie dem zustimmen.

Beat Künzli (SVP). Ich muss Markus Spielmann heute wohl enttäuschen. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit der FDP/GLP-Fraktion, es ist aber gut möglich, dass es jetzt das erste Mal nicht klappt. Die Anzahl der Vorstösse ist in den letzten Jahren zweifelsohne gestiegen, auch deshalb, weil oftmals mehrere Vorstösse zur gleichen Thematik eingereicht werden. Diese Entwicklung führt unweigerlich zu einem Mehraufwand in der Verwaltung und logischerweise auch zu einer höheren Geschäftslast in den Fraktionen, in den Kommissionen und hier im Rat. Das ist keine Frage. Aber diese Entwicklung gilt es zu relativieren. Im Vergleich zu anderen Parlamenten ist die Geschäftslast im Kanton Solothurn nicht dramatisch. Zudem gilt es, der im Vorstoss angesprochenen Problematik entgegenzuhalten, dass die Vorstösse die zentralen Gestaltungsinstrumente des Parlaments sind. Es ist wichtig und richtig, dass das Parlament aktiv ist und die Instrumente, die es zur Verfügung hat, auch nutzt. Für das parlamentarische System ist es unerlässlich, dass bestimmte Themen und Anliegen der Parlamentarier mittels Vorstössen in den politischen Prozess eingebracht werden. Sich diesbezüglich selber einzuschränken oder sich zu disziplinieren, würde letztendlich die Kraft des Parlaments gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung schwächen. Auch bei den nächsten beiden Vorstössen wehren wir uns vehement gegen jeden Maulkorb, den man den Parlamentariern hier im Saal auferlegen will. Wir wehren uns zudem gegen jede Einschränkung der politischen Gestaltungsmöglichkeiten von uns Parlamentariern. Auch die Kostenfolgen sind aus unserer Sicht zu relativieren. Es gehört zum Wesen einer Demokratie und es gehört zum Rahmen des Systems, dass ein Parlament als Vertretung der Bevölkerung Aufwand generiert. Die damit verbundenen Kosten sind, bezogen auf den Gesamthaushalt unseres Kantons, sehr gering und vernachlässigbar. Aus dem Kanton Aargau ist bekannt, dass die Beantwortung eines Vorstosses rund 1400 Franken kostet. Insofern braucht es aus unserer Sicht in diesem Bereich keine zusätzliche Transparenz mit einer ohnehin vermutlich nur ungenauen Erfassung. Jedes Ratsmitglied kann aus dieser Zahl selber ableiten, wie viel ein Vorstoss, der in diesem Kanton eingereicht wird, in etwa kostet. Darüber hinaus haben Vorstösse eine zentrale Bedeutung im Staatswesen. Durch Aufträge werden Anliegen frühzeitig in den politischen Prozess eingebracht. Mittels Vorstössen und den dadurch ausgelösten parlamentarischen Debatten erhalten der Regierungsrat und die Verwaltung einen Gradmesser für bestimmte Vorhaben. So können sie allfällige Korrekturen von nicht mehrheitsfähigen Lösungen frühzeitig anbringen. Vorstösse können also dazu beitragen, dass die Kosten insgesamt gesenkt und unnötige Kosten verhindert werden. Die Kosten, die durch einen Vorstoss generiert werden, dürfen nicht grundsätzlich isoliert betrachtet werden. Bei Vorstössen geht es um die parlamentarische Mitwirkung und um die Stärkung der Transparenz des staatlichen Handelns. All das hat seinen Preis in einer Demokratie. Das Ausweisen der Kosten bis ins kleinste Detail ist aus unserer Sicht und aus diesem Grund nicht angebracht. Die Pflicht, die Kosten ausweisen zu müssen, wird Druck erzeugen, dass die Kosten möglichst tief gehalten werden. Dadurch werden die Abklärungen eher oberflächlich gemacht und auf allfällige Vertiefungen wird aus Kostengründen verzichtet. Der Staat kann Anfragen aus der Bevölkerung aus Kostengründen beziehungsweise mit dem Kostendruck auch nicht einfach abwimmeln, sondern er hat eine Verantwortung zur Information. So sollte er auch die parlamentarische Mitwirkung und die Auskunftsrechte mit dem Kostenargument und dem Kostendruck nicht einschränken. Mit dem alleinigen Ausweisen der Kosten wird die Zunahme der Vorstösse nicht gebremst. Bestimmte Mitglieder, die viele Vorstösse einreichen, werden sich auch aufgrund der ausgewiesenen Kostenfolgen nicht vom Einreichen von

weiteren Vorstössen abhalten lassen. Das zeigen Beispiele aus anderen Kantonen, in denen keine entsprechenden Effekte festgestellt werden konnten. Bezeichnenderweise wurde das Ausweisen der Kosten vielerorts zwar diskutiert, konnte sich aber nirgends wirklich durchsetzen. Die SVP-Fraktion wird bei diesem Begehren einstimmig für die Nichterheblicherklärung stimmen, weil es uns in unseren eigenen Möglichkeiten und Kompetenzen einschränkt.

Urs Huber (SP). Wie Sie vielleicht wissen, bin ich schon länger hier im Rat und habe somit eine gewisse Langzeitperspektive. Wahrscheinlich bin ich im Sinne dieser Diskussion ein sehr billiger Kantonsrat. Ich bin mit Vorstössen wirklich sehr zurückhaltend. Wer Lust hat, kann das gerne nachschauen. Es ist leider - oder auch nicht - so, dass medial nicht der Eindruck entsteht, dass man teuer ist, wenn man unzählige Vorstösse einreicht. Es entsteht der Eindruck, dass man wertvoll ist. Das mag nun ein leichter Vorwurf sein, aber wer ohne Sünde sei etc. Rückblickend gibt es für mich ein Jahr, in dem es gekippt ist. Das war im Jahr 2017, in dem ich zufällig Kantonsratspräsident war und den ersten Sessionstag im Januar abgesagt habe, weil es nicht genügend Geschäfte gab. Seither haben wir einen anderen Politstil. Das ist für mich das Jahr, in dem das geändert hat. Es muss sich niemand betroffen fühlen, der im Jahr 2017 gewählt wurde. Das ist nicht die Idee, wenn das ein anderer Politstil und eine andere Medienlandschaft fördert. Ich bin aber auch der Meinung, dass die Wirkung dieses Vorstosses gering wäre. Für mich ist das zwar gut gemeint, aber doch auch wieder mehr Bürokratie. Es ist nicht die Idee, dass das Parlament sparsam sein soll. Aber es wäre gut, wenn es weniger billige Vorstösse geben würde.

Samuel Beer (GLP). In diesem Rat wird immer wieder von Effizienz gesprochen. Einigen Voten habe ich nun entnommen, dass man nicht glaubt, dass es deshalb effizienter wird. Das mag stimmen. Aber eines ist sicher: Wenn wir nicht damit beginnen zu messen, wird es ganz bestimmt nicht effizienter. Es ist klar, dass man zuerst messen muss, wenn man über Effizienz spricht. Erst nachher können wir es effizienter machen. So gesehen finde ich es speziell, dass man das hier nicht machen will. Insbesondere von den bürgerlichen Kollegen finde ich das eine spezielle Haltung. Ich akzeptiere das natürlich, hoffe aber, dass wir uns Urs Huber anschliessen, mehr Eigenverantwortung übernehmen und weniger sinnlose Vorstösse einreichen.

Marco Lupi (FDP). Hier geht es lediglich um ein Kostenbewusstsein. Damit verbunden ist auch, dass man sieht, was alles gemacht wird und dass wir uns dessen bewusst sind. Es wird oft gesagt, dass es in der Verwaltung zu viele Mitarbeitende gibt, die den ganzen Tag nichts machen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass jemand die Vorstösse auch beantworten muss. Das hat mit Kostenbewusstsein zu tun. Jetzt haben wir gehört, dass der Aufwand mit dem neuen System praktisch null ist. Deshalb verstehe ich nicht, warum man sich dem verwehren will. Wie Samuel Beer gesagt hat, geht es um Effizienz und darum, ob etwas sinnvoll ist. Es geht nicht darum, dass man keine Vorstösse mehr einreichen soll. Aber wenn man einen Vorstoss einreicht, darf auch ausgewiesen werden, was er gekostet hat.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir bereinigen nun zuerst den Wortlaut. Anschliessend stimmen wir über die Erheblicherklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für den geänderten Wortlaut	91 Stimmen
Für den Originalwortlaut	1 Stimme
Enthaltungen	4 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Erheblicherklärung	26 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

WG 0013/2025

Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin des Jugendgerichts für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 341)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96

Eingegangene Stimmzettel: 96

Leer: 1

Absolutes Mehr: 49

Gewählt werden: Georgia Marcionelli Gysin mit 94 Stimmen und Ronny Rickli mit 88 Stimmen.

WG 0019/2025

Wahl einer Stv.-Oberstaatsanwältin oder eines Stv.-Oberstaatsanwalts für die Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 341)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96

Eingegangene Stimmzettel: 96

Leer:

Absolutes Mehr: 49

Gewählt wird mit 96 Stimmen: Lukas Büttiker

WG 0048/2025

Wahl einer leitenden Jugendanwältin oder eines leitenden Jugendanwalts für den Rest der Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 342)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96

Eingegangene Stimmzettel: 96

Leer:

Absolutes Mehr: 49

Gewählt wird mit 94 Stimmen: Janina Steffen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten zu ihrer Wahl (*Beifall im Saal*).

WG 0049/2025

Wahl von drei Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten für den Rest der Amtsperiode 2025-2029

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen zum ersten Wahlgang. Für diesen nehmen Sie bitte den grünen Zettel. Damit Ihr Zettel gültig ist, müssen Sie mindestens einen Namen streichen.

A 0148/2024

Auftrag David Plüss (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb / Sachvorlagen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 3. Juli 2024 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 18. Dezember 2024:

1. *Vorstosstext:* Die Ratsleitung wird beauftragt, zu prüfen, wie weitgehend unstrittige Sachvorlagen beschleunigt behandelt werden können.

2. *Begründung:* Im Interesse eines effizienten Ratsbetriebes soll es ermöglicht werden, bei weitgehend unstrittigen Sachvorlagen auf eine Beratung im Plenum zu verzichten und direkt zu den Abstimmungen zu schreiten. Sollte jedoch eine substanzielle Minderheit des Plenums auf eine Beratung bestehen, ist eine solche ordentlich durchzuführen. Die vorberatenden Kommissionen sollen sodann ebenfalls mit einfachem Mehrheitsbeschluss die Sachvorlage der ordentlichen Beratung im Plenum unterstellen können; insbesondere sofern eine solche notwendig erscheint, um Erwägungen zu dokumentieren, die noch nicht in der Vorlage des Regierungsrates enthalten sind. Konkret wird angeregt, bei Vorliegen folgender kumulativer Voraussetzungen auf eine Beratung im Plenum zu verzichten und direkt zu den Abstimmungen zu schreiten:

- Die Sachvorlage wurde in mindestens einer Kommission vorberaten.
- Sämtliche vorberatenden Kommissionen beantragen ohne Gegenstimme Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- Sämtliche vorberatenden Kommissionen verzichten darauf, die Sachvorlage der ordentlichen Beratung im Plenum zu unterstellen.
- Es liegen keine materiellen Abänderungsanträge vor.
- Die ordentliche Beratung im Plenum wird nicht von mindestens 17 Ratsmitgliedern beantragt.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung*

3.1 *Zuständigkeit der Ratsleitung:* Der vorliegende Auftrag verlangt eine Änderung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrats. Er bezieht sich auf Änderungen im Bereich der Verfahrensordnung der parlamentarischen Debatte. Es handelt sich somit um einen Vorstoss in «ratseigener Angelegenheit», für dessen Beantwortung nach § 10 Absatz 1 Buchstabe d) sowie § 35 Absatz 1 des KRG die Ratsleitung zuständig ist.

3.2 *Zusammenhang zu parallel eingereichten Vorstössen:* Der vorliegende Auftrag wurde am selben Tag wie der Auftrag «A 149/2024, Auftrag Thomas Fürst (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb – Aufträge» eingereicht und weist auch einen engen sachlichen Zusammenhang zu diesem auf. Naturgemäss gibt es bei der Beantwortung deshalb Überschneidungen. Der Fokus der vorliegenden Stellungnahme liegt auf Sachgeschäften.

3.3 *Geltendes Recht:* Die geltende Verfahrensordnung in den §§ 43 - 47 GR KR sieht nur ein einziges «Standard-Verfahren» und eine einzige Debattenart vor. Diese kommt bei der Behandlung aller Sachvorlagen zur Anwendung. Diese besteht aus Eintretensdebatte, Detailberatung und Schlussabstimmung. In der Eintretensdebatte sollen gemäss § 43 Abs. 2 GR KR alle Fraktionen bekanntgeben, wie sie eine Vorlage im Allgemeinen beurteilen. Im Anschluss findet die Detailberatung statt, in welcher die einzelnen Beschlusseziffern und Gesetzesänderungen mit den dazu gestellten Anträgen einzeln durchberaten werden. Es gelten sowohl für umstrittene als auch für unumstrittene Vorlagen dieselben Regeln, insbesondere bezüglich Redezeiten und Rederechte. Es finden sich keine differenzierten Regelungen bzw. unterschiedliche Debattenarten, wie dies andere Kantone oder das Bundesparlament kennen (siehe nachfolgend Ziff. 3.4).

Zu berücksichtigen ist, dass auch das heutige Geschäftsreglement Regelungen enthält, die bezwecken, den Ratsbetrieb möglichst effizient zu gestalten. So ist die Redezeit bei Voten, abgesehen von Ausnahmen, gemäss § 52 Abs. 1 GR KR auf fünf Minuten beschränkt. Zudem wird gemäss § 57 GR KR über unbestrittene Anträge, d.h. über solche, die in der vorberatenden Kommission zwischen Kommission und Regierungsrat bereinigt wurden, nicht abgestimmt. Faktisch findet zu diesen Punkten somit im Rahmen der Detailberatung auch keine Debatte statt.

3.4 Regelungen in anderen Kantonen und beim Bund

3.4.1 Im Allgemeinen: Die Thematik des vorliegenden Vorstosses bezieht sich auf die Ausgestaltung der Beratung im Ratsplenum (Verfahrensordnung). Diesbezüglich gibt es schweizweit sehr unterschiedliche Regelungen. In der Regel kennen Parlamente mehrere Debattenarten und Beratungsformen, die sich durch Einschränkungen bei der Redezeit, dem Rede- und Antragsrecht voneinander unterscheiden. Zudem finden sich in den Parlamenten weitere Massnahmen, welche eine «Effizienzsteigerung» des Ratsbetriebs bezwecken. Das nachfolgende Kapitel bietet einen groben Überblick über die verschiedenen in Schweizer Parlamenten vorhandenen diesbezüglichen Regelungen. Dieses Verständnis soll helfen, die im vorliegenden Vorstoss beantragten Massnahmen im Gesamtkontext einordnen zu können.

3.4.2 Kanton Bern: Der Grosse Rat des Kantons Bern kennt vier verschiedene Debattenarten. Dabei sind gemäss Art. 86 Abs. 1 Geschäftsordnung des Grossen Rates für die Eintretens- und die Detailberatung unterschiedliche Beratungsformen möglich. Die freie Debatte gemäss Art. 87 GO entspricht jener, wie sie im Kanton Solothurn in Gebrauch ist. Die Wortmeldung steht allen Ratsmitgliedern zu, wobei die jeweilige Redezeit beschränkt ist. Bei der organisierten Debatte nach Art. 88 GO sind die Gesamtredezeit und die Anzahl der Sprechenden beschränkt. Sie ist insbesondere vorgesehen für die Eintretensdebatte, die Beratung eines Berichts und von Gegenständen, die von Kommissionen vorberaten worden sind. Bei der reduzierten Debatte nach Art. 89 GO steht das Rederecht nicht allen Ratsmitgliedern zu. Es kann sich somit nur ein eingeschränkter Kreis von Personen äussern. Sie ist insbesondere vorgesehen für Richtlinienmotionen. Dabei handelt es sich um an den Regierungsrat gerichtete Vorstösse, die diesem einen grossen Spielraum bezüglich des Erreichens des Ziels geben. Schliesslich existiert das schriftliche Verfahren gemäss Art. 90 GO. Dieses ist für Interpellationen und für kleine Anfragen vorgesehen.

3.4.3 Kanton Freiburg: Der Grosse Rat des Kantons Freiburg kennt laut Art. 112 Grossratsgesetz drei unterschiedliche Debattenformen. Dabei werden die Geschäfte grundsätzlich in der freien Debatte behandelt. Die organisierte Debatte und das schriftliche Verfahren sind für Geschäfte reserviert, welche vorher von einer Kommission oder vom Büro geprüft wurden. Gemäss Art. 113 GRG können, abgesehen von Änderungsanträgen, bei der organisierten Debatte nur eine Sprecherin oder ein Sprecher pro Fraktion und Mitglieder, die zum Eintreten Anträge stellen, das Wort ergreifen. Die Geschäfte mit dem schriftlichen Verfahren kennen keine Debatte und die Kommission erstattet schriftlich Bericht.

3.4.4 Stadt Zürich: Der Gemeinderat der Stadt Zürich (Stadtparlament) kennt eine spezifische Regelung bei hoher Geschäftslast. Die Geschäftsleitung ist dabei gemäss Art. 160 Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats zur Ansetzung zusätzlicher Sitzungszeit verpflichtet, wenn Vorstösse mehr als ein Jahr auf der Tagesliste pendent sind. Die Behandlung von Geschäften erfolgt dann in der reduzierten Debatte gemäss Art. 190 Gescho GR. Bei Vorlagen ergibt dies gemäss Abs. 2 eine bestimmte Reihenfolge bei der Erteilung des Worts. Mitglieder jeder Fraktion oder parl. Gruppe haben dabei eine Wortmeldung. Mitglieder, die keiner solchen angehören, haben auch eine Wortmeldung zugute.

3.4.5 Bundesparlament: Im Nationalrat sind in Art. 46 Abs. 1 Geschäftsreglement des Nationalrats sechs unterschiedliche Debattenformen vorgesehen: Freie Debatte, Organisierte Debatte, Fraktionsdebatte, Verkürzte Fraktionsdebatte, Kurzdebatte, schriftliche Debatte.

3.4.6 Zwischenfazit aus dem Vergleich mit anderen Parlamenten: Aus den zuvor dargestellten Regelungen anderer Parlamente wird ersichtlich, dass ein häufiges Mittel für die Beschleunigung der Bearbeitung resp. der Steigerung der Effizienz die Einführung verschiedener Debattenarten ist. Bei diesen sind die Wortmeldungen (Redezeit und Rederecht) unterschiedlich ausgestaltet und teilweise stark eingeschränkt. Die Regelungen zielen darauf ab, dass zu einem Geschäft nicht alle Ratsmitglieder die Argumente gleichermassen vortragen, sondern die Standpunkte von den Personen, welche für die Fraktionen sprechen, in komprimierter Form und nur einmal dargestellt werden. Der Nachteil solcher Regelungen ist eine Beschneidung des individualistischen Repräsentationsverständnisses: Ratsmitglieder sind nicht nur Fraktionsmitglieder, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter von parlamentarischen Gruppierungen, Interessensverbänden und vom Gemeinwesen. Diese Standpunkte können meistens nur über Einzelsprecher und -sprecherinnen bzw. über das individuelle Rederecht in die Debatte eingebracht werden. Zu berücksichtigen ist weiter, dass nach dem Idealbild des Schweizerischen Parlamentarismus die Kantonsratsmitglieder individuelle Repräsentanten und Repräsentantinnen der eigenen Wählerschaft – und nicht Diener und Dienerinnen der eigenen Fraktion sind. Ausdruck davon ist etwa der in Art. 68 der Kantonsverfassung verankerte Grundsatz der freien Mandatsausübung. Es lässt sich jedoch festhalten,

dass eine Verfahrensordnung mit differenzierten Verfahrens- und Debattenarten mittlerweile bei fast allen Parlamenten zum Standard gehört. Eine gleichermassen für alle Sitzungstraktanden geltende «Einheitsdebatte», wie im Kanton Solothurn vorgesehen, bildet die Ausnahme.

3.5 Beurteilung der im Vorstoss vorgeschlagenen Massnahmen zur Effizienzsteigerung: Im Vorstoss wird eine dahin gehende Änderung der Verfahrensordnung vorgeschlagen, dass unter bestimmten Bedingungen bei weitgehend unumstrittenen Sachvorlagen auf eine Debatte im Ratsplenum verzichtet wird. Damit soll bei bestimmten Geschäften und in bestimmten Konstellationen sowohl die Eintretens- wie auch die Detailberatung gänzlich entfallen. Es soll in diesen Fällen sofort abgestimmt werden. Der im Vorstoss skizzierte Vorschlag trägt somit zu einer Beschleunigung des Verfahrens bei: Selbst bei unbestrittenen Vorlagen ohne Anträge und stark divergierenden Meinungen dauert die Debatte durchschnittlich 15 bis 20 Minuten. Zudem entspricht es der Arbeitsteilung von Kommissionen und Ratsplenum, dass bestimmte Teile des politischen Entscheidungsprozesses an einen oder anderen Ort stattfinden. Dies bedeutet insbesondere, dass die Debatte innerhalb der Kommissionssitzung nicht im Ratsplenum wiederholt oder gar geführt werden soll. Ausdruck davon ist die Regelung von § 58 Abs. 1 GR KR, wonach den Anträgen der Kommission im Ratsplenum eine starke Stellung zukommt: Diese werden in der Ausmarchung mit anderen Anträgen stark privilegiert, so dass sie – aufgrund der verfahrensmässigen Reihenfolge der Gegenüberstellung – die grössten Erfolgschancen haben. Dem liegt die stillschweigende Annahme zu Grunde, dass die Kommissionsanträge – aufgrund der in der Kommission stattfindenden Bereinigung – auch von der Ratsmehrheit getragen werden. Der im Vorstoss skizzierte Vorschlag knüpft den Verzicht auf die Debatte an verschiedene Voraussetzungen, die kumuliert erfüllt sein müssen. Die Hürden sind damit hoch und es ist – zumindest in der Theorie – sichergestellt, dass Minderheiten davor geschützt werden, ihrem Rederecht beraubt zu werden. Nachteilig kann jedoch das Quorum von mindestens 17 Ratsmitgliedern angesehen werden, das erforderlich ist, damit in bestimmten Konstellationen überhaupt eine Beratung stattfindet. Dies ist problematisch in Fällen, in denen beispielsweise eine kleine Fraktion in einer Kommission über keinen Kommissionssitz verfügt. Sie hat damit keine Möglichkeit, überhaupt Einfluss nehmen zu können auf die Frage, ob eine Debatte im Plenum stattfindet. Im Ergebnis kann sie sich somit unter Umständen nicht zu einem Beratungsgegenstand – weder im Plenum noch in der Kommission – äussern. Zu berücksichtigen ist zudem ein weiterer Aspekt: Die Kommissionsverhandlungen sind nicht öffentlich. Die Kommissionsprotokolle sind vertraulich und für die Öffentlichkeit nicht einsehbar. Wenn es im Kantonsrat keine Debatte gibt, werden, abgesehen von der Botschaft des Regierungsrats, keine Materialien produziert, die für die Öffentlichkeit sowie die rechtsanwendenden Behörden zur Verfügung stehen. Der politische Entscheidungsprozess ist in diesen Fällen nicht transparent und nachvollziehbar. Der Wille des Gesetzgebers ist so unter Umständen nicht eruierbar. Dieser Umstand kann mit der im Vorstoss vorgesehenen Möglichkeit, dass die Kommission selbst die Debatte verlangen kann, entschärft werden. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in bestimmten Konstellationen einer Minderheit verunmöglicht wird, bestimmte Ausführungen zu Protokoll zu geben.

3.6 Schlussfolgerungen und Empfehlung der Ratsleitung: Wie zuvor ausgeführt, gibt es im Kanton Solothurn – im Unterschied zu den meisten anderen Parlamenten – nur eine einzige Form der Debatte für sämtliche Geschäfte: Die Debatte im Ratsplenum läuft immer gleich ab – und zwar unabhängig von der jeweiligen Geschäftsart und unabhängig davon, ob ein Geschäft eine hohe politische Bedeutung hat, ob es umstritten ist oder nicht. Dieses Modell der «Einheitsdebatte» hat vor dem Hintergrund der steigenden Geschäftslast und der Zunahme des Bedarfs an Sitzungszeit zusehends ausgedient. Damit das Parlament seine verfassungsmässige Stellung innerhalb des Staatswesens effektiv ausüben kann und sich nicht mit einem immer wachsenden Pendenzenberg selbst lahmlegt, sind Optimierungen des Sitzungsbetriebs und Effizienzmassnahmen unabdingbar. Der vorliegende Vorstoss geht genau in die angestrebte Richtung: Er trägt dazu bei, dass sich das Parlament künftig stärker auf die politisch umstrittenen Dinge – und somit auf die für die Öffentlichkeit relevanten Aspekte – fokussiert. Darin liegt gerade die Hauptaufgabe des Ratsplenums: Dort, wo Uneinigkeit besteht und Meinungsunterschiede vorhanden sind, die in den Kommissionen nicht beigelegt werden konnten, soll im Ratsplenum eine Debatte stattfinden. Die Debatte bezweckt, das gegenseitige Verständnis der unterschiedlichen Meinungen zu fördern und die Lösungssuche zu erleichtern. Hingegen soll die immer knapper werdende Sitzungszeit nicht für die Behandlung von politisch unbestrittenen Themen beansprucht werden. Sie soll auch nicht in Konstellationen mit bereits gemachten Meinungen und klaren Meinungsverhältnissen beansprucht werden, bei denen es in der Debatte nur noch darum geht, dass die Fraktionen ihre bereits bekannten Standpunkte zu Protokoll geben können bzw. erneut vortragen können. Die im vorliegenden Vorstoss vorgeschlagene Effizienzmassnahme entspricht im Übrigen dem verfassungsmässigen Idealbild der Arbeitsteilung von Ratsplenum und Kommissionen: Details zu Vorlagen sollen in den Kommissionen ausgiebig diskutiert und geklärt werden; die Kommissionen sollen dem Ratsplenum eine möglichst berei-

nigte Vorlage präsentieren. Bezeichnenderweise geht der von der Kommission verabschiedete Antrag zum Regierungsrat zur Stellungnahme, mit der Möglichkeit, dass der Regierungsrat die Vorlage im Sinn der Kommission anpassen kann. So wird dem Ratsplenum bereits eine möglichst ausgewogene Lösung präsentiert. Im Ratsplenum soll keine zweite Kommissionsverhandlung stattfinden: Punkte, die in der Kommission unbestritten geblieben sind oder geklärt wurden, sollen im Ratsplenum nicht erneut diskutiert werden. Vielmehr sollen an der Plenarsitzung nur noch die strittigen Punkte geklärt werden. Genau dies ist die Kernaufgabe des Ratsplenums: Diejenigen Punkte zu diskutieren und zu entscheiden, bei denen innerhalb der Kommission keine Einigkeit erzielt werden konnte. Die im Vorstoss vorgeschlagene Massnahme wird zwar dazu führen, dass bei einzelnen Geschäften unter bestimmten, eng umschriebenen Voraussetzungen keine öffentliche Parlamentsdebatte stattfindet. Jedoch findet ein Verzicht auf die Debatte faktisch bereits heute teilweise statt: Angesichts der steigenden Geschäftslast ist es nicht mehr möglich, dass sich das Ratsplenum mit allen Einzelpunkten zu Vorlagen oder mit allen Traktanden mit der gleichen Aufmerksamkeit auseinandersetzt. Die Fraktionen setzen bereits heute Schwerpunkte. Die immer knapper werdende Sitzungszeit führt deshalb bereits heute faktisch dazu, dass bei einzelnen Geschäften aus Zeitdruck keine eigentliche Debatte mehr stattfinden kann. Dies ist heute insofern problematisch, als dies zufällig geschieht und insbesondere auch möglicherweise umstrittene Themen betrifft, bei denen eine Debatte wünschenswert wäre. Der vorliegende Vorstoss schafft gerade dagegen Abhilfe, indem genau im Voraus festgelegt wird, in welchen Fällen auf eine Debatte verzichtet wird. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung führt dazu, dass die zu knappe Sitzungszeit genau für die «grossen» Themen des Ratsplenums und die offenen Punkte zur Verfügung steht. Mit der hier vorgeschlagenen Lösung wird zudem die – im Gegensatz zum Kommissionsbetrieb – in der Öffentlichkeit stattfindende Ratsdebatte interessanter. Die Öffentlichkeit erkennt, wo die grossen politischen Unterschiede bestehen und was die Knackpunkte von Vorlagen sind. Zudem stärkt die hier vorgeschlagene Lösung auch die Kommissionsarbeit, weil dieser ein höheres Gewicht zukommt: Die heutig feststellbare Tendenz, die Kommissionsarbeit im Ratsplenum zu wiederholen oder gar erst zu führen, entwertet die Kommissionsarbeit. Sie führt dazu, dass im Plenum Anträge und Themen eingebracht werden, die eigentlich bereits im Kommissionsstadium hätten vorgebracht werden sollen. Das «Damoklesschwert» einer im Ratsplenum nicht stattfindenden Debatte zwingt somit die Fraktionen und Ratsmitglieder dazu, eine aktive und lösungsorientierte Debatte bereits im Stadium der vorberatenden Kommission zu führen. Weiter bietet die hier vorgeschlagene Lösung den Vorteil, dass ansonsten keine Änderungen der Verfahrensordnung, insbesondere ein System mit unterschiedlichen Debattenarten, eingeführt wird. Die Verfahrensordnung im Kantonsrat bleibt deshalb einfach und überschaubar. Aus diesen Gründen beantragt die Ratsleitung die Erheblicherklärung des Vorstosses.

4. Antrag der Ratsleitung: Erheblicherklärung

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (Grüne), I. Vizepräsidentin, Sprecherin der Ratsleitung. Aus praktischen Erwägungen hat in der Ratsleitung keine separate Diskussion zu diesen zwei Geschäften stattgefunden. Deshalb werde ich auch gleich zu beiden Aufträgen sprechen. Zusätzlich zur Erheblich- oder Nichterheblicherklärung ist auch ein geänderter Wortlaut zur Debatte gestanden. Dabei wäre es um die Prüfung von verschiedenen Formen der Debatte mit differenzierten Regelungen bezüglich Rederecht und Redezeit gegangen. Am Schluss wurden in der Ratsleitung aber alle Stimmen für oder gegen den Originalwortlaut abgegeben. Niemand war für die Prüfvariante. Diskutiert haben wir lange und intensiv, beispielsweise über das Problem der hohen Geschäftslast an sich. Dabei wurde der Standpunkt geäussert, dass schon nur das Framing als Problem heikel sei. Eine gut gefüllte Traktandenliste sei doch auch ein Zeichen dafür, dass der Rat seine Arbeit macht. Es wäre deshalb ausreichend, an die Vernunft der einzelnen Ratsmitglieder zu appellieren. Was darüber hinausgeht, sei eine Beschneidung der demokratischen Rechte. Die meisten Ratsmitglieder waren aber der Meinung, dass es wahrscheinlich nicht genügt, die Ratsmitglieder um Mässigung zu bitten. In der Debatte wurde aber mehrfach davor gewarnt, dass die Umsetzung dieser beiden Aufträge zu einem Verlust der demokratischen Rechte führen könnte. Es wurde auch argumentiert, dass mehr Sessionstage allenfalls das bessere Mittel seien, um die Geschäftslast abzubauen oder dass es möglicherweise eine heute noch völlig unbekannte Lösung geben würde, die in diesen Aufträgen keine Erwähnung findet. Eine relativ verbreitete Haltung war, dass es nicht zielführend sei, etwas an der Anzahl der Vorstösse ändern zu wollen, auch aus den genannten demokratiepolitischen Erwägungen. Deshalb sei es doch sinnvoll, die Behandlung der Geschäfte zu verschlanken, zumindest dort, wo sich das Parlament für einmal einig ist. Es wurde auch kritisiert, dass in unserem Kanton Aufträge, Interpellationen, Rechtsetzungsgeschäfte und Sachgeschäfte nach den gleichen Regeln debattiert werden. In anderen Kantonsparlamenten ist das nämlich ganz anders. Dort gibt es bei-

spielsweise differenzierte Redezeiten oder Geschäfte, für die nur Fraktionsvoten vorgesehen sind. Dass wir im Rat viel Zeit mit der Würdigung von Geschäften verbringen, die am Schluss einstimmig verabschiedet werden, war ein Punkt, bei dem verschiedene Ratsleitungsmitglieder Handlungsspielraum gesehen haben. Es wurde zwar beliebt gemacht, dass es auch bei Einigkeit in der vorberatenden Kommission weiterhin eine Vorstellung zum jeweiligen Geschäft respektive ein ausführliches Kommissionsvotum zuhanden der Medien und der Öffentlichkeit geben soll. Aber die Idee, dass man bei Aufträgen ohne expliziten Gegenantrag zumindest auf eine Debatte verzichten könnte, fand eine knappe Mehrheit der Ratsleitung gut. Das insbesondere auch deshalb, weil wir heute über zwei Prüfaufträge sprechen. Wenn das Parlament heute Ja sagt, gibt es noch keine fixe Lösung vor, sondern es erlaubt eine Ausarbeitung von Möglichkeiten, wie man die Debatten zeitlich, aber keineswegs inhaltlich verschlanken könnte. Ein Argument, das in der Diskussion vorgebracht wurde, war, dass wir uns als Rat auch wieder mehr darauf besinnen könnten, im Einzelfall zu einem Geschäft auch einmal nichts zu sagen. Es würde heute schon fast als Affront empfunden, wenn eine Fraktion zu einem Traktandum für einmal nichts sagt. Hier könnte man viel Zeit sparen. Abgesehen davon hätte man früher zu Interpellationen gar nicht viel gesagt. Das sei eine verhältnismässig neue Mode, die man sich durchaus wieder abgewöhnen könnte. Die Idee zu den Aufträgen, dass die Debatte zu unbestrittenen Geschäften nur auf Antrag hin stattfinden soll, haben einige gut gefunden. Es wurde aber kritisiert, dass die Fraktionen bei diesem Modus im Einzelfall zu wenig Vorlaufzeit hätten, um ein kohärentes Fraktionsvotum seriös vorzubespochen. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Ratsleitungsmitglieder, die gegen diesen und den nächsten Auftrag waren, zwar vereinzelt demokratiepolitische Erwägungen geltend gemacht haben. Der Konsens war bei ihnen aber eher, dass man die Effizienz im Ratsbetrieb auch ohne diese beiden Aufträge verbessern könnte. Eine knappe Mehrheit war dann aber doch dafür, den Weg einzuschlagen, der in den Aufträgen vorgeschlagen wurde. Die Ratsleitung hat in beiden Fällen mit 5:4 Stimmen für die Erheblicherklärung gestimmt.

Beat Künzli (SVP). Auch dieser Vorstoss hat 1400 Franken oder mehr gekostet. Es scheint, als wolle die damalige FDP-Die Liberalen-Fraktion den Ratsbetrieb reformieren. Sie stellt es als Problem dar, wenn die Parlamentarier als gewählte Vertreter des Volkes Vorstösse einreichen. Aber ist das wirklich ein Problem? Oder ist es nicht geradezu unsere Pflicht, einen parlamentarischen Prozess auf diese Weise zu einem Thema anzustossen? Braucht es nicht alle Parteien in diesem politischen System, wie wir es hier im Rat haben, damit alle verschiedenen Themen von links bis rechts auf die Traktandenliste kommen? Ich meine, dass wir von unseren jeweiligen Wählern genau dafür gewählt wurden, dass wir etwas bewegen und ans Werk gehen. Wir sind dezidiert gegen diesen Auftrag, denn letztlich will er uns Parlamentarier das Wort verbieten. Das geht nicht. Auch wenn die Geschäftslast unbestrittenermassen ein wenig zugenommen hat, so geht die hier vorgeschlagene Massnahme für uns eindeutig zu weit. Sie bedeutet einen weitreichenden Systemwechsel, der sich bei genauerem Hinschauen als problematisch, nicht effektiv und unpraktikabel erweist. Insbesondere geht es auch darum, dass gerade die Fraktionspräsidenten ihre Mitglieder in den Fraktionen selber ein wenig disziplinieren. Die SVP-Fraktion geht mit gutem Beispiel voran. In der letzten Session haben wir vermutlich drei Vorstösse eingereicht. In dieser Session wird von uns voraussichtlich nur ein kleiner Auftrag kommen. Das ist ein gutes Beispiel. Folgen Sie diesem. Die öffentliche Debatte im Ratsplenum ist in unserem demokratischen und parlamentarischen System relevant. Sie kann nicht einfach abgeschafft werden. Problematisch ist die im Vorstoss vorgeschlagene Massnahme deshalb, weil sie dazu führt, dass bei Sach- und Rechtsetzungsgeschäften in bestimmten Konstellationen keine öffentliche Ratsdebatte mehr stattfindet. Das Kantonsratsprotokoll, das bewusst als Wortprotokoll und nicht als Votesprotokoll abgefasst wird und die Debatte 1:1 wiedergibt, hat bei der Rechtsanwendung und bei der Auslegung eine zentrale Bedeutung. Ohne Debatte und ohne öffentliches Protokoll - die Kommissionsprotokolle sind bekanntlich nicht öffentlich - fehlt ein zentrales Element zur Auslegung der Beschlüsse oder der vom Rat verabschiedeten Gesetzesbestimmungen, so wie das vom Gesetzgeber vorgesehen ist. Diese Problematik wird im vorliegenden Auftrag noch dadurch verstärkt, dass in den Kommissionen gesteuert werden könnte, ob eine parlamentarische Debatte stattfindet oder nicht. Damit besteht auch ein gewisses Missbrauchspotential. Hinzu kommt, dass man die hier vorgeschlagene Lösung als unpraktikabel sieht. Von den Kommissionen wird verlangt, dass sie sich jeweils zusätzlich damit auseinandersetzen, ob sie die Sachvorlage der ordentlichen Beratung im Plenum unterbreiten wollen. Oder es ist ein neuer Antrag von mindestens 17 Ratsmitgliedern einzureichen. Dieser zusätzliche Verfahrensschritt verkompliziert den Ablauf und generiert zusätzlichen Aufwand, indem ein weiterer Beschluss zu protokollieren ist. Zudem muss jeweils geprüft werden, ob der entsprechende Beschluss oder die notwendigen Unterschriften vorliegen. Unpraktikabel ist dieser Vorschlag auch deshalb, weil bereit ein einzelner Änderungsantrag genügt, um eine Debatte im Ratsplenum wieder zu erzwingen. Anträge könnten noch während der Beratung, also während der laufenden Sitzung,

gestellt werden. Damit steht bei einzelnen unbestrittenen Geschäften bis zur Behandlung nicht fest, ob sie mit oder ohne Debatte behandelt werden. Das würde einerseits die Sitzungsplanung erschweren und andererseits die Vorbereitungsarbeit der Fraktionen, der Ratsmitglieder und der Kommissionssprecher verkomplizieren, weil sie im Voraus nicht wüssten, ob sie zu einem bestimmten Geschäft sprechen müssen oder nicht. So schaffen wir hier im Plenum keine Verbesserung, sondern das wahre Chaos. In meiner Zeit als Kantonsrat habe ich schon mehrmals erlebt, was passiert, wenn Parlamentarier unvorbereitet sprechen, weil sie überrascht sind, dass sie als Sprecher vorgesehen waren. Schliesslich ist der hier vorgeschlagene Lösungsansatz auch nicht effizient. Die Zeitersparnis ist gering, weil wenig Geschäfte der Voraussetzung für einen Verzicht auf die Debatte überhaupt genügen. Zudem sind die Hürden gering, um eine Debatte dann doch wieder zu erzwingen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Verzicht auf eine Debatte in Einzelfällen auch kontraproduktiv sein kann, weil über Umwege beispielsweise zusätzliche Vorstösse verursacht werden, um doch noch eine Debatte führen zu können. Was für eine Erhöhung der Sitzungseffizienz notwendig ist, ist somit nicht ein weitreichender Systemwechsel. Vielmehr verfügen die Fraktionen bereits heute faktisch über ein Steuerungsinstrument. Sie können die Debatte im Vorfeld der Vorbereitung steuern, inhaltliche Schwerpunkte setzen und so darauf hinwirken, dass zu bestimmten unbestrittenen Vorlagen kein überflüssiges Votum gehalten wird. Ein von Gesetzes wegen erfolgtes Wegrationalisieren von solchen Voten braucht es aus diesem Grund und aus unserer Sicht nicht. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss, der uns Parlamentarier massiv beschneiden würde, einstimmig ab.

Anna Engeler (Grüne). Aus Effizienzgründen spreche ich gleich zu den zwei nächsten Geschäften, die sich beide mit der Effizienz im Ratsbetrieb befassen. Wir werden beiden Aufträgen mit wenig Begeisterung zustimmen. Wir sehen das Potential und auch die Notwendigkeit, ein wenig genauer hinzuschauen und unseren Ratsbetrieb effizienter zu gestalten. Allerdings glauben wir, dass mit den Massnahmen, die im Auftragstext vorgeschlagen werden, nämlich dort abzukürzen, wo wir weitgehend unbestrittene Sachgeschäfte und Vorstösse haben, sehr wenig bis nichts gewonnen wird. Die unumstrittenen Themen sind nicht die, die im Rat viel Zeit beanspruchen. Schon heute wird hier oftmals nichts oder nur ein Satz dazu gesagt. Somit sind das nicht die Geschäfte, die nicht effizient laufen. Zudem stellt sich uns auch die Frage, was denn ein solch unumstrittenes Geschäft ausmachen soll. Viel mehr Potential sehen wir bei Interpellationen und bei Einzelsprechervoten. Diese stehen hier aber nicht zur Debatte. Was man heute schon machen kann, um die Effizienz zu steigern - es wurde bereits gesagt - ist, die Eigenverantwortung wahrzunehmen. Es braucht nicht immer zu jeder Interpellation eine Diskussion im Rat. Vielleicht kann man sich auch überlegen, ob es überhaupt eine braucht und ob die Fragen nicht auch mit einer Kleinen Anfrage beantwortet werden können. Auch diese werden von der Presse aufgenommen, wenn man das entsprechend in die Wege leitet. Auch wenn man sein Votum mit «Es wurde zwar bereits gesagt, aber noch nicht von allen...» beginnt, sollte man den Knopf vielleicht besser nicht drücken. Hier muss sich jeder - ich verwende hier bewusst die männliche Form - an der eigenen Nase nehmen. Abschliessend: Wir stimmen zu, aber wie gesagt glauben wir nicht, dass das einen grossen Schub bringen wird.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Ich spreche ebenfalls gleich zu beiden Aufträgen, auch im Sinne der Effizienz, denn es geht ja um die Effizienz des Ratsbetriebs. Das vorgeschlagene Ziel, unbestrittene Geschäfte zu beschleunigen, finden wir löblich und unbestritten. Der Punkt sind die unbestrittenen Geschäfte und von diesen reden wir hier. Das kann ich Beat Künzli zur Beruhigung sagen. Alle bestrittenen Geschäfte werden ohnehin debattiert. Wir haben uns aber auch Gedanken darüber gemacht, welche Geschäfte man als unbestritten definiert. In der Beantwortung des Auftrags ist erwähnt, wie die Debatte hier im Rat eigentlich vor sich gehen sollte. Zuerst sollten die Kommissionen die Bereinigung der Geschäfte vornehmen, so dass eine bereinigte Variante in den Rat kommt und diese hier diskutiert wird. Wir denken, dass die Debatten in den Kommissionen aus unterschiedlichen Gründen an Wert verloren haben. Wir meinen, dass einige Kommissionsmitglieder sehr verunsichert sind, weil sie noch nicht wissen, was die Fraktion oder vielleicht eine graue Eminenz der Partei zu den Aufträgen meint und sie deshalb nicht wissen, wie sie abstimmen müssen. Insofern findet die Bereinigung in den Kommissionen gar nicht statt oder sie findet zwar statt, aber die Anträge werden im Rat wieder eingegeben. Das ist alles legal, das darf man natürlich machen. Es stellt sich aber die Frage, in wie vielen Fällen die kumulativen Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind, so dass man zu einer unbestrittenen Vorlage kommt. Hier fragen wir uns, wie oft das tatsächlich zum Tragen kommt. Es gibt nun verschiedene Punkte. Der eine ist der, dass man an der Einheitsdebatte festhalten und keine unterschiedlichen Systeme machen will. Der andere ist der, dass es ein Prüfauftrag ist und man prüfen soll, ob man Lösungen findet. So gesehen können wir den beiden Prüfaufträgen zustimmen. Für die weitere Debatte wollen wir aber noch zwei Punkte anfügen. Auch wir gehen davon aus, dass es einfachere und sinnvollere Instrumente gibt, um die

Debatten zu beschleunigen. So könnten die Kommissionen beispielsweise sagen, dass man sich einig ist und den Fraktionen vorschlagen, auf die Diskussion zu verzichten. Sollte eine Fraktion die Diskussion trotzdem führen wollen, müsste sie die anderen Fraktionen entsprechend informieren. Es folgt noch ein Auftrag, bei dem alle für die Erheblicherklärung und für die Abschreibung sind, so auch die Auftraggeber. Einen solchen Auftrag könnte man einfach zurückziehen, weil er bereits erledigt ist. Diese Debatte könnte man also beschleunigen. Der zweite Punkt, den ich anfügen möchte, ist, dass bei den kumulativen Voraussetzungen vorgeschlagen wird, dass 17 Ratsmitglieder im Sinne eines Vetos beantragen können, dass die Debatte gleichwohl geführt wird. Das wäre nicht unser Verständnis von «unbestritten». Unbestritten bedeutet für uns - und das müsste man entsprechend ändern - dass alle Fraktionen damit einverstanden sind. Dieser Punkt müsste also lauten, dass mindestens eine Fraktion beantragen müsste, dass die Debatte geführt werden soll, unabhängig von der Anzahl Ratsmitglieder.

Silvia Fröhlicher (SP). Im Sinne der Effizienz gelten meine Aussagen ebenfalls für beide Aufträge. Beide nehmen ein berechtigtes Anliegen auf. Trotzdem gab es in unserer Fraktion vertiefte Diskussionen. Einerseits sollen die demokratischen Rechte wahrgenommen werden können und das Parlament ist letztlich zum Reden hier. Parlament stammt vom Wort «parler». «Die Haltungen der Fraktionen wie auch der einzelnen Ratsmitglieder sollen öffentlich dargelegt werden können.» Das ist ein wichtiger Punkt. Argumente und Gegenargumente machen den politischen Prozess für die Bürger und Bürgerinnen auch nachvollziehbar. Die Medien sollen darüber berichten können. Das ist man der Bevölkerung schuldig. Die politischen Entscheidungsfindungsprozesse sollen transparent und nachvollziehbar bleiben. Die Kantonsratsmitglieder sind Repräsentantinnen der eigenen Wählerschaft und nicht nur Diener und Dienerinnen der eigenen Fraktion. Diese Aussage stützt sich auf Artikel 68 der Kantonsverfassung und ist im Grundsatz der freien Mandatsausübung verankert. Andererseits sollen unbestrittene Themen nicht unnötig Zeit in der Debatte beanspruchen. Details zu Vorlagen sollen in den Kommissionen ausgiebig diskutiert und geklärt werden. Die Kommissionen sollen dem Ratsplenum eine möglichst bereinigte Vorlage präsentieren. Im Ratsplenum soll keine zweite Kommissionsverhandlung stattfinden. Dadurch wird auch die Kommissionsarbeit gestärkt. Vielmehr sollen in den Plenarsitzungen nur noch die strittigen Punkte geklärt werden. Diese Punkte sollen diskutiert werden und auch die Entscheide, bei denen in der Kommission allenfalls keine Einigkeit erzielt werden konnten. In der Fraktion sind wir uns einig darüber, dass alle unnötigen Verlängerungen der Debatte reduziert werden sollen. Eigenverantwortung ist hier das Zauberwort. Es gibt keine Redepflicht und so kann man auch einmal nichts sagen. Wiederholungen bei den einzelnen Voten sind unbedingt zu vermeiden und die Redezeit ist einzuhalten - je kürzer desto besser. In der Fraktion SP/Junge SP sind die Meinungen geteilt. Rund ein Drittel wird zustimmen, zwei Drittel werden ablehnen.

Thomas FÜRST (FDP). Weil mein Klient... Verzeihung, ich meine natürlich, weil mein Kollege David Plüss (*Heiterkeit im Saal*) - das ist die Macht der Gewohnheit - heute nicht anwesend sein kann, spreche ich gleich zu beiden Aufträgen. Wie man unschwer erkennen kann, sind sich diese nämlich durchaus wessensähnlich. Wir haben die Aufträge auch nur deshalb getrennt eingereicht, weil es durchaus denkbar ist, dass man je nach Gegenstand - Sachvorlage einerseits und Auftrag andererseits - für oder gegen die skizzierte Lösung sein kann. An dieser Stelle möchte ich für die spannenden Überlegungen danken, die teilweise nicht ganz überraschend vorgebracht wurden. Ich versuche, in der Folge auf die wesentlichen aufgeworfenen Fragen und Bedenken jeweils kurz einzugehen. Vielleicht ist es ein wenig unglücklich, dass die Aufträge gleich zu Beginn einer neuen Legislatur behandelt werden. Vielleicht fragen sich die Kollegen und Kolleginnen, die heute erst ihren zweiten Sitzungstag erleben, wo denn das Problem ist, weil sie alles, was wir hier besprechen, sehr spannend finden. Das ist natürlich ohne Zweifel so. Aber es ist auch ohne Zweifel so, dass der Rat teilweise überlastet ist. Dadurch kann es sehr lange dauern, bis ein Vorstoss im Rat behandelt wird. Glauben Sie mir, dass es nicht lange gehen wird, bis man sich zum ersten Mal die Frage stellt, ob und wie der Ratsbetrieb allenfalls punktuell ein wenig effizienter gestaltet werden könnte. Genau hier setzen die zwei Aufträge an. Es geht um eine punktuelle Anpassung bei der Behandlung von weitgehend unbestrittenen Geschäften. Konkret wird verlangt, dass bei Sachvorlagen beziehungsweise bei Aufträgen dann und nur dann ohne Beratung im Plenum direkt zur Abstimmung geschritten werden soll, wenn eine ganze Reihe von Voraussetzungen eingehalten ist. Diese sollen sicherstellen, dass wir keine signifikanten demokratischen Einbussen hinnehmen müssen. Das soll dann der Fall sein, wenn eine Sachvorlage oder ein Auftrag in mindestens einer Kommission vorberaten wurde, alle Kommissionen ohne Gegenstimme die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats beantragen und die Kommission selber darauf verzichtet, die Beratung dem Plenum zu unterstellen, weil sie beispielsweise der Meinung ist, dass bereits alle relevanten Argumente in Botschaft und Entwurf beziehungsweise in der Stellungnahme des Regierungsrats enthalten sind. Es kommt tatsächlich vor, dass hier

im Rat in der Diskussion keine neuen Argumente vorgebracht werden. Um auf den Punkt einzugehen, der von der SVP-Fraktion vorgebracht wurde: Diese Dokumente stehen den Medien ebenfalls zur Verfügung. Wir dürfen davon ausgehen, dass diese bei spannenden Themen auch diskutiert werden und die entsprechenden Argumente Aufnahme finden, selbst wenn diese im Rat nicht wiedergekaut werden. Weiter darf inhaltlich nichts zu bereinigen sein. Ansonsten hätten wir eine inhaltliche Diskussion und dann muss selbstverständlich auch eine stattfinden. Schliesslich ist eine Sperrminorität vorgesehen. Dabei haben wir uns am Veto-Quorum orientiert. Die 17 Parlamentsmitglieder entsprechen einem Sechstel des Rats und sind als Sperrminorität vorgesehen. Heute wurde vorgebracht, dass eine Fraktion die Diskussion verlangen müsste. Dagegen hätten wir nichts. Das Ganze ist ein Prüfauftrag und falls das als sinnvollere Lösung erachtet werden sollte, scheint das für uns *prima vista* durchaus denkbar zu sein. Bei Aufträgen soll zusätzlich hinzukommen, dass eine Beratung nur dann entfallen kann, wenn der Auftrag auch angenommen wird. Einer auftragsverfassenden Person wird also nicht die Möglichkeit genommen, im Parlament mit einer epischen Rede allenfalls ein komplettes Umdenken bewirken zu können. Long story short: Ein Gegenstand soll nur dann im Plenum nicht behandelt werden, wenn man nach bestem Wissen und Gewissen darauf verzichten kann. Dass man unter diesen restriktiven Umständen noch immer den Untergang der Demokratie am Horizont erkennen will, scheint mir nicht ganz nachvollziehbar zu sein. Wer jetzt denkt, dass diese Voraussetzungen kaum je gegeben sind und es deshalb gar nichts bringt – so wie das vorhin mehrfach vorgebracht wurde – so irrt man sich. Wir haben das Ganze vor der Einreichung von Aufträgen verfolgt und es kommt pro Session tatsächlich zwei- bis dreimal vor, beispielsweise gestern beim Auftrag von Freddy Kreuchi «Regionale Baukommissionen ermöglichen». Auch wenn die dort vorgebrachten gegenseitigen parteiübergreifenden Liebesbekundungen herzerwärmend waren, hoffe ich doch, dass Sie es mir nicht übelnehmen, wenn ich behaupte, dass die gestrige Diskussion für die weitergehende Umsetzung dieses Anliegens, über das wir beraten haben, nicht von besonders grosser Relevanz war. Bei einem Geschäft bis zu drei Geschäften à 15 Minuten bis 20 Minuten pro Session ist zu erwarten, dass wir mit der Annahme dieser Aufträge immerhin rund einen Sitzungstag pro Jahr einsparen respektive anderweitig für die Diskussionen verwenden können, die uns tatsächlich weiterbringen. Ich gehe kurz noch auf die weiteren Fragen ein, die vorgebracht wurden. Es wurde gefragt, wieso man nicht an anderen Orten angesetzt hat, beispielsweise bei den umstrittenen Geschäften, die in der Beratung viel länger dauern. Dort scheint es uns problematisch einzugreifen, weil der demokratische Diskurs gerade dort sehr zentral und Sinn und Zweck des Parlaments ist. Auch wurde gefragt, warum wir nicht bei den Interpellationen angesetzt haben. Auch das haben wir ganz bewusst gemacht, weil es dem Wesen der Interpellation entspricht, dass sie im Rat besprochen wird. Will man nicht darauf beharren, kann man eine Kleine Anfrage einreichen. Hier muss es aus unserer Sicht weiterhin dem Urteil der Interpellanten und Interpellantinnen überlassen sein, ob die aufgeworfenen Fragen zwingend vom Gesamtrat behandelt werden müssen. Machen wir doch diesen kleinen Schritt in Richtung mehr Effizienz, der die Demokratie nicht ins Wanken bringen wird. Wenn wir uns selbst bei diesem sehr kleinen gemeinsamen Nenner nicht finden sollten, dürfte es in der Tat sehr schwierig werden, überhaupt je mehrheitsfähige Massnahmen zur Effizienzsteigerung hinzubekommen. Die grosse liberale Fraktion ist jedenfalls bereit, diesen kleinen Schritt zu gehen und wird diese beiden Aufträge erheblich erklären.

Beat Künzli (SVP). Wir nehmen mit grossem Bedenken zur Kenntnis, dass es für die Erheblicherklärung dieses Auftrags vermutlich eine Mehrheit geben wird. Dieser wird uns mit einem kleinen Schritt, wie es Thomas Fürst gesagt hat, massiv einschränken und die Abläufe der Abwicklung der Geschäfte stark verkomplizieren. Das macht uns relativ grosse Sorgen. Deshalb habe ich noch eine Frage an den Auftraggeber David Plüss. Aber da er nicht hier ist, frage ich seinen Anwalt Thomas Fürst (*Heiterkeit im Saal*). Wer entscheidet, welche Geschäfte unbestritten sind? Das ist für uns die ausschlaggebende Frage und ich hätte gerne eine Antwort darauf.

Thomas Fürst (FDP). Es ist die Kumulation der Voraussetzungen, die in den Aufträgen beschrieben sind. Das ist die Definition der Unbestrittenheit. Das Geschäft muss in der Kommission vorberaten werden. Es gibt keine einzige Gegenstimme zum Antrag des Regierungsrats. Die Kommission selber erachtet das Geschäft nicht als diskussionswürdig im Plenum. Keine Sperrminorität – wie auch immer diese ausgestaltet wird – kommt zum Schluss, dass man es diskutieren muss. Wenn all diese Voraussetzungen gegeben sind, ist ein Geschäft unbestritten.

Matthias Anderegg (SP). Wer mich kennt, weiss, dass ich ein Fan von kurzen und prägnanten Wortmeldungen bin. Wer die Redezeit immer ausnützt, obwohl alles bereits dreimal gesagt wurde, verlängert den Ratsbetrieb und steigert die Effizienz bei Weitem nicht. Diejenigen, die ich damit meine, wissen es selber.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Erheblicherklärung
Dagegen
Enthaltungen

59 Stimmen
38 Stimmen
1 Stimme

A 0149/2024

Auftrag Thomas Fürst (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb / Aufträge

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 3. Juli 2024 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 18. Dezember 2024:

1. *Vorstosstext:* Die Ratsleitung wird beauftragt, zu prüfen, wie weitgehend unstrittige Aufträge beschleunigt behandelt werden können.

2. *Begründung:* Im Interesse eines effizienten Ratsbetriebes soll es ermöglicht werden, bei weitgehend unstrittigen Aufträgen auf eine Beratung im Plenum zu verzichten und direkt zur Abstimmung zu schreiten. Sollte jedoch eine substanzielle Minderheit des Plenums auf eine Beratung bestehen, ist eine solche ordentlich durchzuführen. Die vorberatenden Kommissionen sollen sodann ebenfalls mit einfachem Mehrheitsbeschluss den Auftrag der ordentlichen Beratung im Plenum unterstellen können; insbesondere sofern eine solche notwendig erscheint, um Erwägungen zu dokumentieren, die noch nicht im Auftrag oder der Stellungnahme des Regierungsrates oder der Ratsleitung enthalten sind. Konkret wird angeregt, bei Vorliegen folgender kumulativer Voraussetzungen auf eine Beratung im Plenum zu verzichten und direkt zur Abstimmung zu schreiten:

- Der Regierungsrat oder die Ratsleitung beantragen Erheblicherklärung.
- Sämtliche allenfalls vorberatenden Kommissionen beantragen ohne Gegenstimme Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates oder der Ratsleitung.
- Sämtliche allenfalls vorberatenden Kommissionen verzichten darauf, den Auftrag der ordentlichen Beratung im Plenum zu unterstellen.
- Es liegen keine unterschiedlichen Wortlaute zur Bereinigung vor.
- Die ordentliche Beratung im Plenum wird nicht von mindestens 17 Ratsmitgliedern beantragt.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung*

3.1 *Zuständigkeit der Ratsleitung und Zulässigkeit des Gegenstands:* Der vorliegende Auftrag verlangt eine Prüfung einer Änderung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrats. Er bezieht sich auf Änderungen im Bereich der Verfahrensordnung der parlamentarischen Debatte. Es handelt sich somit um einen Vorstoss in «ratseigener Angelegenheit», für dessen Beantwortung nach § 10 Absatz 1 Buchstabe d) sowie § 35 Absatz 1 des KRG die Ratsleitung zuständig ist.

3.2 *Zusammenhang zu parallel eingereichten Vorstössen:* Der vorliegende Auftrag wurde am selben Tag wie der Auftrag «A 148/2024, Auftrag David Plüss (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb – Sachvorlagen» eingereicht und weist auch einen engen sachlichen Zusammenhang zu diesem auf. Naturgemäss gibt es bei der Beantwortung deshalb Überschneidungen. Der Fokus der vorliegenden Stellungnahme liegt auf Aufträgen.

3.3 *Geltendes Recht:* Die geltende Verfahrensordnung in den §§ 43 - 47 GR KR sieht nur ein einziges «Standard-Verfahren» und eine einzige Debattenart vor. Diese kommt bei der Behandlung aller Sachvorlagen zur Anwendung. Diese besteht aus Eintretensdebatte, Detailberatung und Schlussabstimmung. In der Eintretensdebatte sollen gemäss § 43 Abs. 2 GR KR alle Fraktionen bekanntgeben, wie sie eine Vorlage im Allgemeinen beurteilen. Im Anschluss findet die Detailberatung statt, in welcher allfällige Wortlautbereinigungen vorgenommen werden. Es gelten sowohl für umstrittene als auch für unumstrittene Geschäfte dieselben Regeln, insbesondere bezüglich Redezeiten und Rederechten. Es finden sich keine differenzierten Regelungen bzw. unterschiedliche Debattenarten, wie dies andere Kantone oder das Bundesparlament kennen (siehe nachfolgend Ziff. 3.4). Zu berücksichtigen ist, dass auch das heutige Geschäftsreglement Regelungen enthält, die bezwecken, den Ratsbetrieb möglichst effizient zu gestalten. So ist die Redezeit bei Voten, abgesehen von Ausnahmen, gemäss § 52 Abs. 1 GR KR auf fünf Minuten beschränkt. Zudem kann eine Kommission gemäss § 81^{bis} Abs. 1 GR KR einen Auftrag direkt dem Rat zum Entscheid vorlegen, ohne hierzu selbst eine Detailberatung zu führen. Die genannte Bestimmung

sieht weiter vor, dass reine Prüfungsgegenstände ohne Vorberatung durch eine Kommission direkt dem Kantonsrat vorgelegt werden können. In der Praxis wird jedoch von diesen bereits heute existierenden reglementarischen Möglichkeiten, die auf eine Effizienzsteigerung zielen, kaum Gebrauch gemacht.

3.3.1 Im Allgemeinen: Die Thematik des vorliegenden Vorstosses bezieht sich auf die Ausgestaltung der Beratung im Ratsplenium (Verfahrensordnung). Diesbezüglich gibt es schweizweit sehr unterschiedliche Regelungen. In der Regel kennen Parlamente mehrere Debattenarten und Beratungsformen, die sich durch Einschränkungen bei der Redezeit, dem Rede- und Antragsrecht voneinander unterscheiden. Zudem finden sich in den Parlamenten weitere Massnahmen, welche eine «Effizienzsteigerung» des Ratsbetriebs bezwecken. Das nachfolgende Kapitel bietet einen groben Überblick über die verschiedenen in Schweizer Parlamenten vorhandenen diesbezüglichen Regelungen. Dieses Verständnis soll helfen, die im vorliegenden Vorstoss beantragten Massnahmen im Gesamtkontext einordnen zu können.

3.3.2 Kanton Bern: Der Grosse Rat des Kantons Bern kennt vier verschiedene Debattenarten. Dabei sind gemäss Art. 86 Abs. 1 Geschäftsordnung des Grossen Rates für die Eintretens- und die Detailberatung unterschiedliche Beratungsformen möglich. Die freie Debatte gemäss Art. 87 GO entspricht jener, wie sie im Kanton Solothurn in Gebrauch ist. Die Wortmeldung steht allen Ratsmitgliedern zu, wobei die jeweilige Redezeit beschränkt ist. Bei der organisierten Debatte nach Art. 88 GO sind die Gesamtredezeit und die Anzahl der Sprechenden beschränkt. Sie ist insbesondere vorgesehen für die Eintretensdebatte, die Beratung eines Berichts und von Gegenständen, die von Kommissionen vorberaten worden sind. Bei der reduzierten Debatte nach Art. 89 GO steht das Rederecht nicht allen Ratsmitgliedern zu. Es kann sich somit nur ein eingeschränkter Kreis von Personen äussern. Sie ist insbesondere vorgesehen für Richtlinienmotionen. Dabei handelt es sich um an den Regierungsrat gerichtete Vorstösse, die diesem einen grossen Spielraum bezüglich des Erreichens des Ziels geben. Schliesslich existiert das schriftliche Verfahren gemäss Art. 90 GO. Dieses ist für Interpellationen und für kleine Anfragen vorgesehen.

3.3.3 Kanton Freiburg: Der Grosse Rat des Kantons Freiburg kennt laut Art. 112 Grossratsgesetz drei unterschiedliche Debattenformen. Dabei werden die Geschäfte grundsätzlich in der freien Debatte behandelt. Die organisierte Debatte und das schriftliche Verfahren sind für Geschäfte reserviert, welche vorher von einer Kommission oder vom Büro geprüft wurden. Gemäss Art. 113 GRG können, abgesehen von Änderungsanträgen, bei der organisierten Debatte nur eine Sprecherin oder ein Sprecher pro Fraktion und Mitglieder, die zum Eintreten Anträge stellen, das Wort ergreifen. Die Geschäfte mit dem schriftlichen Verfahren kennen keine Debatte und die Kommission erstattet schriftlich Bericht.

3.3.4 Stadt Zürich: Der Gemeinderat der Stadt Zürich (Stadtparlament) kennt eine spezifische Regelung bei hoher Geschäftslast. Die Geschäftsleitung ist dabei gemäss Art. 160 Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats zur Ansetzung zusätzlicher Sitzungszeit verpflichtet, wenn Vorstösse mehr als ein Jahr auf der Tagesliste pendent sind. Die Behandlung von Geschäften erfolgt dann in der reduzierten Debatte gemäss Art. 190 Gescho GR. Bei Vorlagen ergibt dies gemäss Abs. 2 eine bestimmte Reihenfolge bei der Erteilung des Worts. Mitglieder jeder Fraktion oder parl. Gruppe haben dabei eine Wortmeldung. Mitglieder, die keiner solchen angehören, haben auch eine Wortmeldung zugute.

3.3.5 Bundesparlament: Im Nationalrat sind in Art. 46 Abs. 1 Geschäftsreglement des Nationalrats sechs unterschiedliche Debattenformen vorgesehen: Freie Debatte, Organisierte Debatte, Fraktionsdebatte, Verkürzte Fraktionsdebatte, Kurzdebatte, schriftliche Debatte. Weiter kennt der Bund Regelungen, wonach Vorstösse bei Eintritt bestimmter Bedingungen automatisch und unter bestimmten Voraussetzungen abgeschrieben werden, wie beispielsweise dem Austritt aus dem Rat oder wenn der Vorstoss nicht innerhalb von zwei Jahren seit Einreichung behandelt wird. Zu erwähnen ist weiter das im Nationalrat bestehende System mit den «Freitagslisten». Dabei werden Vorstösse, bei welchen der Urheber mit dem Antrag des Bundesrats einverstanden ist, auf eine Liste gesetzt. Die Ratsmitglieder haben bis zum vorletzten Sessionstag Zeit, den Vorstoss zu «bekämpfen». Vorstösse, die nicht «bekämpft» werden, werden dann – je nach Antrag des Bundesrats – diskussionslos, d.h. ohne Debatte, angenommen oder abgelehnt. Wird ein Vorstoss «bekämpft», wird er in einer späteren Session ordentlich behandelt.

3.3.6 Zwischenfazit aus dem Vergleich mit anderen Parlamenten: Aus den zuvor dargestellten Regelungen anderer Parlamente wird ersichtlich, dass ein häufiges Mittel für die Beschleunigung der Bearbeitung resp. der Steigerung der Effizienz die Einführung verschiedener Debattenarten ist. Bei diesen sind die Wortmeldungen (Redezeit und Rederecht) unterschiedlich ausgestaltet und teilweise stark eingeschränkt. Die Regelungen zielen darauf ab, dass zu einem Geschäft nicht alle Ratsmitglieder die Argumente gleichermaßen vortragen, sondern die Standpunkte von den Personen, welche für die Fraktionen sprechen, in komprimierter Form und nur einmal dargestellt werden. Der Nachteil solcher Regelungen ist eine Beschneidung des individualistischen Repräsentationsverständnisses: Ratsmitglieder sind nicht nur Fraktionsmitglieder, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter von parlamentarischen Gruppierungen, Interessensverbänden und vom Gemeinwesen. Diese Standpunkte können meistens nur über Einzelsprecher und -sprecherinnen bzw. über das individuelle Rederecht in die Debatte eingebracht werden. Zu

berücksichtigen ist weiter, dass nach dem Idealbild des Schweizerischen Parlamentarismus die Kantonsratsmitglieder individuelle Repräsentanten und Repräsentantinnen der eigenen Wählerschaft – und nicht Diener und Dienerinnen der eigenen Fraktion sind. Ausdruck davon ist etwa der in Art. 68 der Kantonsverfassung verankerte Grundsatz der freien Mandatsausübung.

Es lässt sich jedoch festhalten, dass eine Verfahrensordnung mit differenzierten Verfahrens- und Debattearten mittlerweile bei fast allen Parlamenten zum Standard gehört. Eine gleichermassen für alle Sitzungstraktanden geltende «Einheitsdebatte», wie im Kanton Solothurn vorgesehen, bildet die Ausnahme.

3.4 Beurteilung der im Vorstoss vorgeschlagenen Massnahmen zur Effizienzsteigerung: Im Vorstoss wird eine dahin gehende Änderung der Verfahrensordnung vorgeschlagen, dass unter bestimmten Bedingungen bei weitgehend unumstrittenen Sachvorlagen auf eine Debatte im Ratsplenum verzichtet wird. Damit soll bei bestimmten Geschäften und in bestimmten Konstellationen sowohl die Eintretens- wie auch die Detailberatung gänzlich entfallen. Es soll in diesen Fällen sofort abgestimmt werden. Der im Vorstoss skizzierte Vorschlag trägt zu einer Effizienzsteigerung bzw. Zeitgewinn bei. Selbst bei unbestrittenen Vorlagen ohne Anträge und ohne stark divergierende Meinungen gibt es grössere Unterschiede bei der Dauer der Debatte. Selbst bei unbestrittenen Themen und Aufträgen, die einstimmig erheblich erklärt werden, kommt es vor, dass Debatten 40 Minuten dauern. Grund dafür ist, dass bei einzelnen Aufträgen gerade der Zweck in der Führung einer öffentlichen Debatte liegt. Diese Tendenz ist insbesondere bei dringlichen Vorstössen zu beachten. Weiter entspricht es der Arbeitsteilung von Kommissionen und Ratsplenum, dass bestimmte Teile des politischen Entscheidungsprozesses am einen oder anderen Ort stattfinden. Dies bedeutet insbesondere, dass die Debatte mit den gleichen Standpunkten und Argumenten nicht zweimal geführt werden soll, nämlich ein erstes Mal in der Kommission und ein zweites Mal im Ratsplenum. Ausdruck davon ist insbesondere die Regelung von § 81^{bis} Abs. 1 GR KR, in welcher vorgesehen ist, bei Aufträgen auf eine Behandlung oder Debatte in den Kommissionen zu verzichten. Der Bestimmung von § 81^{bis} Abs. 1 GR KR liegt somit ein unterschiedliches Konzept zugrunde als im vorliegenden Auftrag: Innerhalb der Kommission – und nicht im Ratsplenum – soll auf eine Debatte verzichtet werden. Der im Vorstoss skizzierte Vorschlag knüpft den Verzicht auf die Debatte an verschiedene Voraussetzungen, die kumuliert erfüllt sein müssen. Die Hürden sind damit hoch und es ist – zumindest in der Theorie – sichergestellt, dass Minderheiten davor geschützt werden, ihrem Rederecht beraubt zu werden. Nachteilig kann jedoch das Quorum von mindestens 17 Ratsmitgliedern angesehen werden, das erforderlich ist, damit in bestimmten Konstellationen überhaupt eine Beratung stattfindet. Dies ist problematisch in Fällen, in denen beispielsweise eine kleine Fraktion in einer Kommission über keinen Kommissionssitz verfügt. Sie hat damit keine Möglichkeit, überhaupt Einfluss nehmen zu können auf die Frage, ob eine Debatte im Plenum stattfindet. Im Ergebnis kann sie sich somit unter Umständen nicht zu einem Beratungsgegenstand – weder im Plenum noch in der Kommission – äussern. Zu berücksichtigen ist zudem ein weiterer Aspekt. Die Kommissionsverhandlungen sind nicht öffentlich. Die Kommissionsprotokolle sind vertraulich und für die Öffentlichkeit nicht einsehbar. Wenn es im Kantonsrat keine Debatte gibt, werden, abgesehen von der Botschaft des Regierungsrats, keine Materialien produziert, die für die Öffentlichkeit sowie die rechtsanwendenden Behörden zur Verfügung stehen. Der politische Entscheidungsprozess ist in diesen Fällen nicht transparent und nachvollziehbar. Der Wille des Auftraggebers, dessen Kenntnis für die konkrete Umsetzung und Konkretisierung des Auftrags notwendig ist, ist so unter Umständen nicht eruierbar. Dieser Umstand kann mit der im Vorstoss vorgesehenen Möglichkeit, dass die Kommission selbst die Debatte verlangen kann, entschärft werden. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in bestimmten Konstellationen einer Minderheit verunmöglicht wird, bestimmte für die Auftragsumsetzung wichtige Aspekte zu Protokoll zu geben.

3.5 Schlussfolgerungen und Empfehlung der Ratsleitung: Wie zuvor ausgeführt, gibt es im Kanton Solothurn – im Unterschied zu den meisten anderen Parlamenten – nur eine einzige Form der Debatte für sämtliche Geschäfte: Die Debatte im Ratsplenum läuft immer gleich ab – und zwar unabhängig von der jeweiligen Geschäftsart und unabhängig davon, ob ein Geschäft eine hohe politische Bedeutung hat, ob es umstritten ist oder nicht. Dieses Modell der «Einheitsdebatte» hat vor dem Hintergrund der steigenden Geschäftslast und der Zunahme des Bedarfs an Sitzungszeit zusehends ausgedient. Damit das Parlament seine verfassungsmässige Stellung innerhalb des Staatswesens effektiv ausüben kann und sich nicht mit einem immer wachsenden Pendenzenberg selbst lahmlegt, sind Optimierungen des Sitzungsbetriebs und Effizienzmassnahmen unabdingbar. Dies insbesondere im Bereich der Behandlung von Aufträgen, bei denen ein starker Anstieg festzustellen ist. Die Aufträge sind derzeit einer der Treiber des Anstiegs der Pendenzen und der immer knapper werdenden Sitzungszeit in den Kommissionen und im Ratsplenum. Der vorliegende Vorstoss geht genau in die angestrebte Richtung: Er trägt dazu bei, dass sich das Parlament künftig stärker auf die politisch umstrittenen Dinge – und somit auf die für die

Öffentlichkeit relevanten Aspekte – fokussiert. Darin liegt gerade die Hauptaufgabe des Ratsplenums: Dort, wo Uneinigkeit besteht und Meinungsunterschiede vorhanden sind, die in den Kommissionen nicht beigelegt werden konnten, soll im Ratsplenum eine Debatte stattfinden. Die Debatte bezweckt, das gegenseitige Verständnis der unterschiedlichen Meinungen zu fördern und die Lösungssuche zu erleichtern. Hingegen soll die immer knapper werdende Sitzungszeit nicht für die Behandlung von politisch unbestrittenen Themen beansprucht werden. Sie soll auch nicht in Konstellationen mit bereits gemachten Meinungen und klaren Meinungsverhältnissen beansprucht werden, bei denen es in der Debatte nur noch darum geht, dass die Fraktionen ihre bereits bekannten Standpunkte zu Protokoll geben können bzw. erneut vortragen können. Diesen Umstand gilt es insbesondere im Bereich der Aufträge zu berücksichtigen, die noch keine unmittelbare Rechtswirkung erzielen, sondern bei denen im Sinne einer Vorstufe ein Anliegen in den Rechtsetzungs- oder Planungsprozess eingebracht wird und hierzu eine Vorlage ausgearbeitet werden muss, die entweder erneut in die parlamentarische Beratung kommt oder vom Regierungsrat konkret zu beschliessen ist. Die im vorliegenden Vorstoss vorgeschlagene Effizienzmassnahme entspricht im Übrigen dem verfassungsmässigen Idealbild der Arbeitsteilung von Ratsplenum und Kommissionen: Details zu Vorlagen sollen in den Kommissionen ausgiebig diskutiert und geklärt werden; die Kommissionen sollen dem Ratsplenum eine möglichst bereinigte Vorlage präsentieren. Bezeichnenderweise geht der von der Kommission verabschiedete Antrag zum Regierungsrat zur Stellungnahme, mit der Möglichkeit, dass der Regierungsrat die Vorlage im Sinn der Kommission anpassen kann. So wird dem Ratsplenum bereits eine möglichst ausgewogene Lösung präsentiert. Im Ratsplenum soll keine zweite Kommissionsverhandlung stattfinden: Punkte, die in der Kommission unbestritten geblieben sind oder geklärt wurden, sollen im Ratsplenum nicht erneut diskutiert werden. Vielmehr sollen an der Plenarsitzung nur noch die strittigen Punkte geklärt werden. Genau dies ist die Kernaufgabe des Ratsplenums: Diejenigen Punkte zu diskutieren und zu entscheiden, bei denen innerhalb der Kommission keine Einigkeit erzielt werden konnte. Dies gilt auch vor dem Hintergrund von § 81^{bis} GR KR, weil die Kommissionen das geeignetere Gremium sind, Aufträge detailliert zu behandeln. Die im Vorstoss vorgeschlagene Massnahme wird zwar dazu führen, dass bei einzelnen Geschäften unter bestimmten, eng umschriebenen Voraussetzungen keine öffentliche Parlamentsdebatte stattfindet. Jedoch findet ein Verzicht auf die Debatte faktisch bereits heute teilweise statt: Angesichts der steigenden Geschäftslast ist es nicht mehr möglich, dass sich das Ratsplenum mit allen Einzelpunkten zu Vorlagen oder mit allen Traktanden mit der gleichen Aufmerksamkeit auseinandersetzt. Die Fraktionen setzen bereits heute Schwerpunkte. Die immer knapper werdende Sitzungszeit führt deshalb bereits heute faktisch dazu, dass bei einzelnen Geschäften aus Zeitdruck keine eigentliche Debatte mehr stattfinden kann. Dies ist heute insofern problematisch, als dies zufällig geschieht und insbesondere auch möglicherweise umstrittene Themen betrifft, bei denen eine Debatte wünschenswert wäre. Der vorliegende Vorstoss schafft gerade dagegen Abhilfe, indem genau im Voraus festgelegt wird, in welchen Fällen auf eine Debatte verzichtet wird. Insbesondere Aufträge, die oftmals «lediglich» einen Umsetzungsauftrag für die Ausarbeitung einer neuen Vorlage enthalten, die erneut vom Parlament zu behandeln sind, können «schlanker» behandelt werden, damit mehr Sitzungszeit für konkrete Vorlagen mit unmittelbarer Rechtswirkung besteht. Mit der hier vorgeschlagenen Lösung wird zudem die – im Gegensatz zum Kommissionsbetrieb – in der Öffentlichkeit stattfindende Ratsdebatte interessanter. Die Öffentlichkeit erkennt, wo die grossen politischen Unterschiede bestehen und was die Knackpunkte von Vorlagen sind. Zudem stärkt die hier vorgeschlagene Lösung auch die Kommissionsarbeit, weil dieser ein höheres Gewicht zukommt: Die heutig feststellbare Tendenz, die Kommissionsarbeit im Ratsplenum zu wiederholen oder gar erst zu führen, entwertet die Kommissionsarbeit. Sie führt dazu, dass im Plenum Anträge – insbesondere Anträge der Urheber bzw. Urheberinnen auf eine Wortlautänderung – und Themen eingebracht werden, die eigentlich bereits im Kommissionsstadium hätten vorgebracht werden sollen. Das «Damoklesschwert» einer im Ratsplenum nicht stattfindenden Debatte zwingt somit die Fraktionen und Ratsmitglieder dazu, eine aktive und lösungsorientierte Debatte bereits im Stadium der vorberatenden Kommission zu führen. Weiter bietet die hier vorgeschlagene Lösung den Vorteil, dass ansonsten keine Änderungen der Verfahrensordnung, insbesondere ein System mit unterschiedlichen Debatarten, eingeführt wird. Die Verfahrensordnung im Kantonsrat bleibt so einfach und überschaubar. Aus diesen Gründen beantragt die Ratsleitung die Erheblicherklärung des Vorstosses.

4. Antrag der Ratsleitung: Erheblicherklärung

Eintretensfrage

Roberto Conti (SVP), Präsident. Obwohl die Fraktionen bereits zu beiden Aufträgen gesprochen haben, stelle ich fest, dass es auch zu diesem Auftrag noch Wortmeldungen gibt.

Beat Künzli (SVP). Wie wir vorhin von Silvia Fröhlicher gehört haben, gibt es keine Redepflicht. Aber es gibt ein Recht, seine Meinung zu äussern und es gibt ein Recht auf die Debatte und diese Rechte nehme ich jetzt auch zum dritten Geschäft der damaligen FDP. Die Liberalen-Fraktion noch kurz wahr. Auch die hier vorgeschlagene Massnahme geht für uns ganz klar zu weit. Ich muss mich nicht im Detail wiederholen, denn die Punkte, die gegen die Umsetzung des Auftrags sprechen, sind die gleichen, die ich vorhin bereits erläutert habe. Es ist auch hier ein bedeutender Systemwechsel. Darauf möchte ich nochmals hinweisen, auch für die neuen Ratsmitglieder. Dieser erweist sich bei genauerem Hinschauen als problematisch, nicht effizient und unpraktikabel. Das werden Sie noch sehen. Einerseits würden so wichtige Informationen verloren gehen, die für die Umsetzung und Konkretisierung eines Auftragstextes, der naturgemäss meistens sehr offen formuliert ist, absolut notwendig sind. Das müssten vor allem auch alle Juristen der FDP/GLP-Fraktion merken. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass der Sinn und Zweck von Aufträgen darin besteht, eine öffentliche Debatte zu führen. Ich kann mich an Diskussionen erinnern, als die Debatte sogar dazu geführt hat, dass der Rat plötzlich gekippt ist und entgegen den Kommissionsanträgen gestimmt hat. Das ist auch hier insofern problematisch, als dass die Kommissionen gemäss dem Auftrag in Zukunft selber steuern können, ob eine parlamentarische Debatte stattfindet oder nicht. Damit besteht auch hier erhebliches Missbrauchspotential. Das lehnt die SVP-Fraktion klar ab. Eine öffentliche Parlamentsdebatte, auch bei Aufträgen, gehört zu den Wesensmerkmalen des Parlaments. Aus diesem Grund sieht das Kantonsratsgesetz vor, dass auf die Beratung beziehungsweise auf die Debatte in den Kommissionen verzichtet werden kann, jedoch nicht auf die Beratung im Plenum. Entscheide im Plenum quasi auf dem Zirkularverfahren ohne öffentliche Debatte zu fällen und die Rolle des Rats auf die Abstimmung zu beschränken, würde zu einer dem Gesetz widersprechenden Kompetenzverschiebung des Plenums zu den Kommissionen führen. So hätten einzelne Kommissionen faktisch die Macht, über Aufträge zu entscheiden. Weiter kann die im Auftragstext vorgeschlagene Massnahme dazu führen, dass mehr Aufträge erheblich erklärt werden, weil diese schnell und ohne sich vertieft damit zu befassen als unbestritten gelten und keine Debatte mehr dazu stattfindet. Diese massive Einschränkung können wir unter keinen Umständen unterstützen. Die SVP-Fraktion sagt auch zu diesem Ansinnen klar Nein.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Hier geht es um einen Prüfauftrag, bei dem noch nicht klar ist, worauf es am Schluss herauslaufen wird. In einem Punkt, der noch geklärt werden muss, können wir Beat Künzli Recht geben. Irgendwann muss festgestellt werden, dass ein Auftrag im Rat nicht debattiert wird. Das muss im System festgehalten werden. Dieser Punkt ist tatsächlich offen. Bereits jetzt auf Weltuntergang zu machen, ist aber noch ein wenig früh. Es soll geprüft werden, ob man eine gute Lösung findet. Wenn das der Fall ist, können wir dieser im Rat zustimmen. Wenn es keine gute Lösung gibt, wird der Umsetzungsvorschlag auch keine Mehrheit finden.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Erheblicherklärung	57 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

WG 0049/2025

Wahl von drei Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten für den Rest der Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 352)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98

Eingegangene Stimmzettel: 97

Leer:

Absolutes Mehr: 50

Gewählt sind Sophie Baumgartner mit 93 Stimmen und Stéphane Godat mit 90 Stimmen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Weiter haben Stimmen erhalten: Ronja Brügger 32 und Dario Paganoni 39. Hier gibt es einen zweiten Wahlgang. Wir gratulieren den beiden Gewählten zur Wahl (*Beifall im Saal*). Auf der Tribüne begrüße ich den neu gewählten Regierungsrat Mathias Stricker. Neben Sibylle Jeker hat zudem Giovanni Acconcia, Vorstandsmitglied der SVP Schwarzbubenland, Platz genommen. Jetzt machen wir eine Pause bis um 10.40 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.40 Uhr unterbrochen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass unser Rathaushauswart Andreas Lerch heute sein 25. Dienstjubiläum feiert. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Bevor wir mit dem nächsten Traktandum weiterfahren, kommen wir zum zweiten Wahlgang der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen. Nehmen Sie dafür bitte den gelben Zettel und streichen Sie mindestens einen Namen. Ich werde die Zettel nach dem Kommissionsvotum zum nächsten Geschäft einziehen lassen.

A 0198/2023

Auftrag Nicole Hirt (glp, Grenchen): Religionsunterricht an Solothurner Volksschulen - Trennung von Kirche und Staat

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. September 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. Dezember 2024:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Fach Religion analog der dem Bildungsraum Nordwestschweiz angegliederten Kantone (BS, BL und AG) ausgestaltet werden kann.

2. *Begründung:* In den Kantonen Aargau, Basel-Land und Basel-Stadt ist Religion in den Zyklen 1 und 2 Bestandteil des Faches Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), während im 3. Zyklus innerhalb NMG unterschieden wird in «Natur+Technik» (mit Physik, Biologie und Chemie), «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» (inkl. Hauswirtschaft), «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (mit Geografie, Geschichte), «Ethik, Religionen und Gemeinschaft» (mit Lebenskunde). Dies im Unterschied zum Kanton Solothurn, wo das Fach Religion eigenständig ist und von Katecheten und Katechetinnen der römisch-katholischen sowie der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde unterrichtet wird und von der ersten bis zur neunten Primarschulklasse nicht integraler Bestandteil der Stundenpläne darstellt, diesen jedoch angegliedert ist.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 ist der Kanton Solothurn bereits vom ursprünglichen Lehrplan 21 abgewichen, indem das Fach «Ethik, Religionen und Gemeinschaft» in «Religion» umgewandelt wurde. Mit dem Ergebnis, dass nun nach wie vor ausschliesslich die christlichen Glaubensrichtungen ökumenisch unterrichtet werden, während die anderen Schüler und Schülerinnen in dieser Zeit meistens von einer Lehrperson «gehütet» werden. Wie wir alle wissen, sind die Zahlen der Schüler und Schülerinnen, die den Religionsunterricht besuchen, in vielen Gemeinden abnehmend. In den Primarschulen ist die Teilnahme am Religionsunterricht noch akzeptabel, nimmt aber mit zunehmendem Alter ab. In Grenchen z.B. besuchen nur noch ein Viertel aller Sekundarschüler- und -schülerinnen den Religionsunterricht. Um Verständnis und Respekt für andere Religionen und Gemeinschaften zu entwickeln, braucht es ein Miteinander. Themen wie Ethik, Religionen und Gemeinschaft sollen allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen nähergebracht werden. Denn nur auf diesem Weg kann die Grundlage für ein Verständnis für alle Glaubensrichtungen und Ethnien und den dafür nötigen Dialog ermöglicht werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Mit der Weisung «Konfessioneller Religionsunterricht während der obligatorischen Schulzeit» vom 15. Juli 2013 (im Folgenden als «Weisung» bezeichnet) hat der Regierungsrat beschlossen, dem konfessionellen Religionsunterricht wöchentlich eine bis zwei Lektionen während der Unterrichtszeit einzuräumen. Eine Lektion soll während der Blockzeiten stattfinden, eine allfällige zweite Lektion wird nach Möglichkeit auf eine Randstunde verlegt. Der Besuch des konfessionellen Religionsunterrichts wird im Zeugnis bestätigt. Zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die den kirchlichen Religionsunterricht besuchen, gibt es aktuell keine Daten. Der Kanton Solothurn führte das Fach Bibelkunde oder Religion noch nie im Lehrplan. Gemäss § 41 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 (bGS 413.111) erteilen die Landeskirchen den konfessionellen Religionsunterricht in der Volksschule (Primar- und Sekundarstufe I). Die Einwohnergemeinden stellen den öffentlich-rechtlich

anerkannten Religionsgemeinschaften die Schulräume zur Verfügung, wie sie dies übrigens auch für den von Botschaften und Konsulaten angebotenen Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) tun. Der Kanton Solothurn übernimmt im Grundsatz den Lehrplan 21 (LP 21) der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK). Darin ist kein separater Fachbereich «Religion» enthalten. Im 1. und 2. Zyklus wird der Kompetenzerwerb Religionen im Fachbereich «Natur – Mensch – Gesellschaft (NMG)» und im 3. Zyklus im Fachbereich «Ethik – Religionen – Gemeinschaft (ERG)» abgebildet. Der Kanton Solothurn hat bei der Detaillierung seines Lehrplans 21, nach breiter Konsultation, an der erwähnten Weisung festgehalten. Die Konsultation führte in Bezug auf das Fach Religion zu kantonspezifischen Besonderheiten und Anpassungen im Solothurner Lehrplan 21. Der Kompetenzbereich «Religionen und Weltsicht», der gemäss Lehrplan 21 im Fachbereich NMG enthalten ist, wurde nicht in den Solothurner Lehrplan 21 aufgenommen. Stattdessen wurde der Solothurner Lehrplan 21 im Fachbereich NMG im Zyklus 1 und 2 mit dem Kompetenzbereich «Grunderfahrungen, Werte und Normen erkunden und reflektieren» ergänzt. Dieser Kompetenzbereich beinhaltet den Erwerb von Kompetenzen für die Reflexion über Werte von Religionen und Kulturen sowie das Wissen über ethische Grundfragen. Im Zyklus 3 wurden im Fachbereich ERG drei von fünf Kompetenzbereichen des Lehrplans 21 eingeführt. Die beiden Kompetenzbereiche des Teilgebietes Religion («Spuren und Einfluss von Religionen in Kultur und Gesellschaft erkennen» und «sich mit Religionen und Weltsichten auseinandersetzen») wurden nicht in den Solothurner Lehrplan 21 aufgenommen. Der Fachbereich wurde aufgrund dieser Gewichtung in «Erweiterte Erziehungsanliegen (EEA)» umbenannt. Die in EEA enthaltenen Kompetenzbereiche «Existenzielle Grunderfahrungen reflektieren» sowie «Werte und Normen erklären und Entscheidungen verantworten» vermitteln den Schülerinnen und Schülern Wissen über Werte sowie über ethische Grundfragen. Es trifft zu, dass auf der Sekundarstufe I im Kanton Solothurn somit die Landeskirchen die beiden Kompetenzbereiche «Spuren und Einfluss von Religionen in Kultur und Gesellschaft erkennen» und «Sich mit Religionen und Weltsichten auseinandersetzen» unterrichten. Gemäss Ziffer 3.2 der Weisung sind dem kirchlichen Religionsunterricht wöchentlich ein bis zwei Lektionen innerhalb der Unterrichtszeit einzuräumen, wobei eine Lektion während den Blockzeiten und nur die allfällig zweite Lektion nach Möglichkeit auf eine Randstunde verlegt werden soll. Entgegen der erwähnten Weisung findet der kirchliche Religionsunterricht in der Sekundarstufe I jedoch fast ausschliesslich in den Randstunden oder an einem freien Nachmittag statt. Die im Auftragstext erwähnte Zwischenstunde für Schülerinnen und Schüler ist in der Sekundarstufe I heute unüblich. Das Anliegen, wonach alle Schülerinnen und Schüler sich nebst Ethik und Gemeinschaften auch mit Religionen auseinandersetzen sollen, ist nachvollziehbar. Der Kompetenzerwerb über Religionen erfolgt, innerhalb des ordentlichen Unterrichts, bekenntnisunabhängig und neutral gemäss den entsprechenden Fach- und Kompetenzbereichen. Er dient dem Dialog zwischen verschiedenen Glaubensrichtungen, dem Respekt gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften und der Auseinandersetzung mit Personen, die keiner oder einer anderen Glaubensgemeinschaft angehören. Er kann präventiv und – bei Fragestellungen zur religiösen Radikalisierung – sensibilisierend wirken. Für eine Anpassung der erwähnten kantonspezifischen Besonderheiten in Bezug auf das Fach Religion müsste die Weisung aufgehoben werden. Dies wäre mit Kostenfolgen für den Kanton verbunden, denn im Kanton Solothurn müsste der Solothurner Lehrplan 21 wie folgt angepasst werden: Es müssten zusätzliche Kompetenzbereiche «Religionen und Weltsichten begegnen», «Spuren und Einfluss von Religionen in Kultur und Gesellschaft erkennen» und «sich mit Religionen und Weltsichten auseinandersetzen» aufgenommen werden. Dabei wäre zu prüfen, ob dieser Unterricht innerhalb der geltenden Lektionentafel möglich wäre. Da die erwähnten zusätzlichen Kompetenzbereiche im Sinne des Auftrags erstmals Eingang in den Solothurner Lehrplan 21 finden sollen, müsste der Bedarf an zusätzlichen Weiterbildungen für Lehrpersonen eruiert werden. Betroffen von zusätzlichen Weiterbildungen wären namentlich Lehrpersonen, welche ihr Studium vor 2018 abgeschlossen haben und denen daher im Normalfall (anderweitige Aus- und Weiterbildungen vorbehalten) die notwendigen Kenntnisse fehlen, den Bereich «Religionen» in den Fächern NMG (Primarstufe) beziehungsweise ERG (Sekundarstufe I) gemäss Lehrplan 21 zu unterrichten. Für alle anderen Lehrpersonen wäre der Besuch der Weiterbildung freiwillig. Sowohl allfällige Kosten für die Erweiterung der Lektionentafel wie auch für die obligatorische Weiterbildung der Lehrpersonen müssten vom Kanton mitgetragen, beziehungsweise müsste der Kanton die Weiterbildung vollständig finanzieren. Diese Effekte sind zu berechnen und die Umsetzung ist zu prüfen. Zusätzlich wäre eine rollende Einführung in die Planung aufzunehmen.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Anpassung des Solothurner Lehrplans mit der Erweiterung der Kompetenzbereiche in religiösen Fragen zu prüfen und die allfälligen Kosten aufzuzeigen

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. Januar 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Silvia Fröhlicher (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Der Auftrag wurde medial bereits aufgenommen und hat auch in der Bildungs- und Kulturkommission zu angeregten Diskussionen geführt. Sowohl die Wortwahl wie auch die Formulierung des Auftrags haben zu reden gegeben. Ich äussere mich zuerst zum Inhaltlichen. Vorab muss klargestellt werden, dass der Religionsunterricht bei uns von den offiziellen Landeskirchen erteilt wird. Er wird also nicht von der Schule, vom Staat oder vom Kanton erteilt oder finanziert. Der Kanton Solothurn hat explizit eine Trennung von Kirche und Staat vorgenommen. Aus diesem Grund gibt es in den alten Solothurner Lehrplänen auch nie das Fach Religion. Die reformierten Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz kennen eine Tradition mit dem Fach Bibelkunde oder biblische Geschichte. In diesen Kantonen wurden die Primarlehrpersonen entsprechend ausgebildet und sie mussten dieses Fach auch unterrichten oder unterrichten es noch. Das ist eine andere Ausgangslage. Beim Lehrplan 21 ging es dann aber um die Thematik Ethik und Religionen, dabei vor allem um die Weltreligionen. In diesem Fach, wie im Lehrplan 21 vorgesehen, sind die Stichworte klar definiert. Dabei geht es um Wissen über die Religionen, über religiöse Zeichen und Symbole und - wie im Titel erwähnt - um ethische Haltungen. Ebenso soll die Toleranz zwischen den verschiedenen Religionen gefördert werden. Wenn man mit Kindern über alle Religionen spricht - insbesondere über das Christentum, aber auch über andere Religionen - kann das eine wichtige Prävention gegen Radikalisierung an den Schulen sein. Den Ethikunterricht hat man bei uns im Kanton Solothurn an den Primarschulen ausgeklammert. Gewisse Bereiche wurden im Lehrplan 21 bei uns nicht aufgenommen, weil die Tradition gefehlt hat. Wesentlich ist, dass die Landeskirchen selber für den Religionsunterricht zuständig sind. Sie senden auch eigens dafür ausgebildete Personen in die Schulen. Zeitgleich bleiben die Schüler und Schülerinnen, die den kirchlichen Unterricht nicht besuchen, bei den Lehrpersonen. Das Amt übt keine Aufsicht über den kirchlichen Unterricht aus. Damit sind wir bei den organisatorischen Punkten angelangt. Auch diese spielen bei dieser Thematik eine wesentliche Rolle. Hier zeigen sich in vieler Hinsicht Schwierigkeiten. Der kirchliche Religionsunterricht wird an einigen Schulstandorten nur spärlich besucht. Die Landeskirchen können die Schulanlagen nutzen und das auch während den regulären Blockzeiten. Dafür ist eine Sonderregelung des ehemaligen Bildungsdirektors Klaus Fischer verantwortlich. Jetzt pochen die Landeskirchen auf ihr Recht, dass sie ihren eigenen Unterricht während der Unterrichtszeit weiterhin erteilen können. Die Schule wird sich aber weiterentwickeln und auch die Lehrerbildung ist bereits auf diesem Weg - die Primarlehrpersonen mit der Ausbildung im Fach Ethik, Religion und Gemeinschaft. Diese Frage kann man im Amt jetzt angehen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat den Antrag auf einen geänderten Wortlaut gestellt. Hinsichtlich der Gesamtentwicklung macht die inhaltliche Entwicklung Sinn. Während der Diskussion ist die Frage aufgekommen, wie man mit anderen Religionen umgehen soll. Dazu gab es verschiedene Meinungen. Darauf gehe ich aber nicht näher ein, weil wir das nicht ausdiskutiert haben, da es nicht Bestandteil des Auftrags ist. Grosse Unterschiede gibt es auch bei den Zahlen der Kinder, die den Religionsunterricht während den Blockzeiten besuchen. So sind in einigen Gemeinden lediglich 25 % der Kinder im Unterricht, in anderen Gemeinden sind es bis zu 80 %. Eine detaillierte Zusammenstellung liegt uns nicht vor. Es gibt aber ebenso viele Kinder, die in andere Unterrichtseinheiten von diversen anderen Religionen gehen. Das machen sie je nach Religion jeweils nach der regulären Unterrichtszeit, teilweise am Freitagabend, am Samstagmorgen oder am Sonntagmorgen. Der landeskirchliche Religionsunterricht wird nicht von den Lehrpersonen der Volksschule erteilt, sondern von den von den Kirchen ausgebildeten Religionslehrerinnen und -lehrern. Sie werden auch von den Landeskirchen entlohnt. Den Ethikunterricht nach Lehrplan 21 könnten sie aber nicht erteilen, da sie die entsprechende Ausbildung nicht haben. Hier kommt dann auch die Kostenfrage ins Spiel. Für das bestehende Primarlehrpersonal, das die neue Lehrerbildung noch nicht absolviert hat, braucht es allenfalls eine Weiterbildung. Dabei geht man von Kosten von rund 80'000 Franken bis 100'000 Franken aus. Der Unterricht findet in den von den Schulen zur Verfügung gestellten Räumen statt. So müssen Schulzimmer freigegeben werden, damit der Unterricht abgehalten werden kann, und das oft während den Blockzeiten. Das ist eine grosse Erschwernis für die Stundenplanung und blockiert an den Schulen ganze Vormittage. Umgekehrt würde aber vielleicht die Attraktivität des Unterrichts gemindert, wenn die Religionsstunden an die Randzeiten verlegt werden. Die Kinder, die den Religionsunterricht nicht besuchen, müssen in einer Lektion von der Lehrperson quasi gehütet werden. Die Entlohnung dieser Lehrperson fällt auf die Gemeinden. Auf der Oberstufe ist es anders. Dort haben die Schüler eine Freistunde. Das ist an den Primarschulen nicht möglich. Anders gesagt: Inhaltlich wird eine integrale Umsetzung des Lehrplans 21 gefordert. Gleichzeitig wird die Aussage gemacht, dass es den kirchlichen Religionsunterricht ersetzt. Beim geänderten Wortlaut würde dieser aber nicht ersetzt werden, sondern als kirchlicher Religionsunterricht bestehen bleiben, sofern die Landeskirchen den Unterricht weiterhin anbieten. Weil im Auftragstext explizit das Fach Religionsunterricht er-

wähnt wird, den es so im Kanton Solothurn eigentlich gar nicht gibt, hat der Regierungsrat den Wortlaut abgeändert, damit keine Missverständnisse entstehen. Kurz zusammengefasst geht es um drei Ebenen: um die Trennung von Kirche und Staat, die in diesem Sinne vollzogen ist, um die gesellschaftliche Legitimation in einer von christlichen Werten geprägten Gesellschaft und um organisatorische Herausforderungen an den solothurnischen Volksschulen. Bei der Abstimmung lagen noch immer beide Wortlaute vor. Für den Originalwortlaut gab es eine Stimme, für den geänderten Wortlaut des Regierungsrats gab es zwölf Stimmen. Eine Person hat sich der Stimme enthalten. Heute liegt nur noch der geänderte Wortlaut des Regierungsrats vor. Es handelt sich um einen Prüfauftrag, der auch allfällige Kosten aufzeigen soll.

Nicole Hirt (GLP). Dieser Auftrag beinhaltet zwei Komponenten, eine organisatorische Komponente und eine inhaltliche Komponente. Der Lehrplan 21 soll integral umgesetzt werden, so wie das in anderen Kantonen der Fall ist. Der organisatorische Aspekt ist der folgende - die Kommissionssprecherin hat das teilweise bereits ausgeführt: Der Religionsunterricht ist auf der Lektionentafel des Kantons in der Tabelle mit der Kopfzeile «Fach» aufgelistet. Deshalb habe ich das in meinem Auftrag so erwähnt, obwohl natürlich alle wissen, dass diese Lektion von den Katecheten und Katechetinnen der Landeskirchen erteilt wird. Deshalb steht im Auftragstext Fach Religion geschrieben. Über die Weisung aus dem Jahr 2013 von Klaus Fischer hat die Kommissionssprecherin bereits ausführlich berichtet. In der Realität heisst das, dass eine Halbklassse in den Religionsunterricht geht und die andere Halbklassse von einer Pädagogin gehütet wird, was keine ganz billige Angelegenheit ist. Zudem ist es eine Tatsache, dass die Anzahl der Kinder, die den Religionsunterricht besuchen, stark abnimmt. Es gibt eine Erhebung, die der Schulleiterverband durchgeführt hat und die mittlerweile vorliegt. Diese zeigt klar, dass in der Primarschule noch eine stattliche Anzahl Kinder den Religionsunterricht besucht. In der Sekundarstufe nimmt die Zahl aber ganz klar ab. Man hat auch festgestellt, dass es regionale Unterschiede gibt. In der Oberstufe sind die Randlektionen weniger ein Problem, aber sie sind nicht kein Problem. Fast überall herrscht eine Schulraumknappheit und oft müssen kognitiv anspruchsvollere Fächer auf den Nachmittag gelegt werden. Ich möchte nicht wiederholen, wie das in der Primarschule ist. Das hat die Kommissionssprecherin bereits ausgeführt. Der gesellschaftliche Aspekt ist der folgende: Bei den Ansprachen gestern Morgen haben wir mehrmals gehört, dass man eine Gemeinschaft nur zusammen vorwärtsbringen kann - nicht nur in einem Parlament, sondern auch beim Thema Religionen. Es ist wichtig, dass die Schüler und Schülerinnen beispielsweise im Fach Natur, Mensch, Gemeinschaft in der Primarschule oder im Fach Räume, Zeiten, Gesellschaften oder in den erweiterten Erziehungsanliegen in der Sekundarstufe die verschiedenen grossen Weltreligionen gemeinsam lernen können. Das wird von Lehrpersonen der Volksschule vermittelt. Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft und der Dialog ist wichtig, um ein friedliches Zusammenleben anzustreben. Der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass man Kosten befürchtet, beispielsweise Weiterbildungskosten. Aus meiner Sicht sind diese vernachlässigbar, denn die entsprechende Ausbildung ist an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz - egal ob Bachelor oder Master - seit dem Jahr 2018 gewährleistet. Für interessierte Lehrpersonen gibt es neben den obligatorischen Weiterbildungen auch individuelle Weiterbildungen. Ich bin sicher, dass in der Abwägung von Kosten und Nutzen ganz klar der Nutzen gewinnt. Der Regierungsrat hat zudem Bedenken, dass eine zusätzliche Lektion eingeführt werden muss, die wiederum Kosten auslösen würde. Das muss auch nicht zwingend sein. Die erwähnten Fächer lassen in der Ausgestaltung sehr viel Spielraum zu. Man wird ohnehin nie alles abdecken können, was im Lehrplan 21 geschrieben steht. Hier muss man Prioritäten setzen und das eine oder andere Mal auch Mut zur Lücke zeigen. Der konfessionelle Unterricht unserer Landeskirchen soll natürlich immer noch angeboten werden, aber am frühen Nachmittag, am Samstagmorgen oder in Blöcken. Selbstverständlich werden dazu ausschliesslich für die Landeskirchen Schulräume zur Verfügung stehen. Wir sind überzeugt, dass in der Schule die Basis - nicht nur für dieses Thema, sondern auch für viele andere Themen - für ein späteres friedvolles Zusammenleben gelegt werden kann, wenn das Verständnis für die anderen Religionen allen zugänglich gemacht wird. Das ist doch kein Angriff auf unsere Werte. Deshalb kann ich die Befürchtungen der Gegner dieses Vorstosses nicht teilen. Es muss doch im Sinne aller sein, dass das Verständnis für die anderen der Grundstein für eine funktionierende Gemeinschaft ist. Die FDP/GLP-Fraktion wird dem geänderten Wortlaut, der nichts anderes ist als ein Prüfauftrag, zustimmen. Wir bitten Sie, das ebenfalls zu machen. Ich be-reue, dass ich den Originalwortlaut zurückgezogen habe, denn das wäre effizienter gewesen.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Der Stellenwert des klassischen Religionsunterrichts, wie ich ihn vor 30 Jahren während meiner Schulzeit besucht habe, ist heute ein ganz anderer als dazumal. Die Kirchenmitgliederzahlen sind seit längerer Zeit stark sinkend. Die Religionsstunden wurden bereits gross-mehrheitlich an die Randzeiten gelegt. So besuchen heute noch weniger Kinder auf freiwilliger Basis

den Religionsunterricht. Die anderen Kinder werden zur gleichen Zeit von Lehrpersonen beaufsichtigt, können Hausaufgaben machen, haben eher Feierabend oder zum Teil sogar einen zusätzlichen freien Nachmittag, so wie das bei den «Klassenspännli» meiner Tochter gerade der Fall ist. Sie besucht noch die Primarschule. Es liegt auf der Hand, dass die Kinder nicht mehr so freiwillig in den Religionsunterricht wollen, wenn sie frei entscheiden können, sondern den freien Nachmittag bevorzugen. So hat es im Religionsunterricht immer weniger Kinder, was dazu führt, dass die Lehrpersonen bei der Stundenplanung und bei der Beaufsichtigung der Kinder, die dem Religionsunterricht fernbleiben, einen Mehraufwand haben. Das führt auch dazu, dass eine schon fast beängstigend grosse Zahl von Menschen nicht mehr wirklich weiss, warum sie am Karfreitag oder am Pfingstmontag frei haben. Unsere Gesellschaft wird immer vielfältiger. So gibt es in der gleichen Klasse eine grosse Vielfalt an Religionszugehörigkeiten und konfessionslosen Kindern. Egal, wer, was, wie und warum - das Wichtigste ist für alle Kinder gleich, nämlich die Bildung. Die Bildung vermittelt Wissen und Wissen vermittelt Verständnis für die Andersartigkeit der Menschen. Das ist ein wichtiger Beitrag zum friedlichen Zusammenleben. Alle Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton müssen die nötigen Kompetenzen erhalten, um die gegenwärtige Welt mit ihren verschiedensten Kulturen und Religionen zu verstehen. Damit können Kinder und Jugendliche unsere Gesellschaft verstehen, wie unser Zusammenleben funktioniert, was die Geschichte der Menschheit ist, wie wir geworden sind, was wir sind und wie es weitergehen kann. Schüler und Schülerinnen müssen lernen, sich selber, die Mitmenschen und ihre Umwelt zu verstehen. Kinder und Jugendliche müssen verschiedene Formen des friedlichen Zusammenlebens und der Gemeinschaft kennenlernen und praktizieren. Dazu braucht es einen Unterricht, der die Themen Religion, Kultur und Ethik vermittelt. Alle Kinder, die im Kanton Solothurn zur Schule gehen, brauchen ein religiöses, konfessionsneutrales Basiswissen. Das darf nicht weiterhin auf freiwilliger Basis passieren. Alle Schüler und Schülerinnen müssen konfessionsneutral beschult werden. Unsere Kinder müssen wissen, warum sie am Karfreitag, am Ostermontag, an Pfingsten und an Auffahrt keinen Unterricht haben. Im Schulbetrieb müssen wir unseren Kindern lehren, was es mit der Adventszeit und mit Weihnachten auf sich hat, dass es dabei nicht nur um den Geschenkkonsum geht und dass Weihnachten und Ostern nicht eine Erfindung der Wirtschaft sind, sondern dass es einen geschichtlichen und religiösen Hintergrund hat. Die Vermittlung soll im Schulunterricht stattfinden und alle Kinder miteinbeziehen. Es braucht für alle eine Auseinandersetzung mit unseren Grundwerten und Traditionen. Dieser Auftrag verspricht, dass zukünftig allen Kindern in unseren Schulen das nötige Basiswissen in Ethik, Religionen und Gemeinschaft vermittelt wird. Das ist für die Zukunft unserer Gesellschaft wichtig und auch, um ein gegenseitiges Verständnis zwischen uns Menschen zu fördern. Wir von der Grünen Fraktion hätten den Originalwortlaut bevorzugt. Aber jetzt unterstützen wir einstimmig den Antrag des Regierungsrats.

Daniel Nützi (Die Mitte). Bekanntlich ist es so, dass der Religionsunterricht aktuell von den kirchlichen Lehrpersonen erteilt und von den Kirchgemeinden finanziert wird. In der Weisung vom 15. Juli 2013 «Konfessioneller Religionsunterricht während der obligatorischen Schulzeit» ist festgehalten, wie viele Lektionen dem konfessionellen Religionsunterricht einzuräumen sind und zu welchen Zeiten. Zudem ist im Volksschulgesetz festgehalten, dass die Schulträger den Landeskirchen die entsprechenden Schulräume zur Verfügung stellen. Es ist selbstredend, dass es dabei zu Schnittstellenproblemen mit den Lektionen der Volksschule gemäss der Stundentafel kommen kann. Das wird insbesondere bei der Festlegung der Stundenplanung sichtbar. Diese Problematik ist aber nicht bei jedem Schulträger im gleichen Ausmass vorhanden. Wenn man bei dieser Thematik den Vergleich mit anderen Nordwestschweizer Kantonen macht, gilt es zu berücksichtigen, dass die Voraussetzungen innerhalb dieser Kantone vor der Einführung des Lehrplans 21 unterschiedlich waren. Mit der Einführung des Lehrplans 21 hat der Kanton Solothurn einzelne Elemente einfliessen lassen, aber an der Weisung vom 15. Juli 2013 festgehalten. Sollte jetzt die Anpassung des Solothurner Lehrplans mit der Erweiterung der Kompetenzbereiche in religiösen Fragen vertieft thematisiert werden, ist es sehr wichtig, die entsprechenden Folgen beziehungsweise Auswirkungen aufzuzeigen. Es ist davon auszugehen, dass es sowohl in organisatorischer wie auch in finanzieller Hinsicht Folgen haben wird. Das gilt es im Zusammenhang mit dieser Prüfung klar aufzuzeigen. Die entsprechende Auslegeordnung ist vorzunehmen. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt dem Prüfauftrag des Regierungsrats mit dem geänderten Wortlaut grossmehrheitlich zu. Die grossmehrheitliche Zustimmung zum Prüfauftrag bedeutet für unsere Fraktion aber nicht automatisch auch die Zustimmung zu einer allfälligen Anpassung.

WG 0049/2025**Wahl von drei Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten für den Rest der Amtsperiode 2025-2029**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 364)

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich verlese das Ergebnis des zweiten Wahlgangs. Stimmen haben erhalten: Dario Paganoni 40 und Brügger Ronja 34. Somit braucht es einen dritten Wahlgang. Dafür nehmen Sie bitte den roten Zettel. Es zählt das relative Mehr. Nach dem nächsten Fraktionssprecher werde ich den Wahlzettel einziehen lassen.

A 0198/2023**Auftrag Nicole Hirt (glp, Grenchen): Religionsunterricht an Solothurner Volksschulen - Trennung von Kirche und Staat**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 365)

Beat Künzli (SVP). Auf diese Debatte hier im Kantonsrat habe ich mich schon lange gefreut. Der Vorstoss von Nicole Hirt rüttelt im Grunde genommen an den Grundsäulen unseres politischen Systems. Es ist klar, dass das ein wenig überspitzt ist und gar dramatisch klingt. Schliesslich geht es hier bloss um das Schulfach Religion. Aber wieso komme ich zu diesem Schluss? Hier muss ich ein wenig weiter ausholen. Das Thema Religion, das wir heute schulterzuckend ablehnen wollen, hat sehr viel mit unserem politischen System und unserem Weltbild zu tun. Im biblischen Menschenbild sind alle Elemente unserer freiheitlichen Demokratie enthalten: der Rechtsstaat ohne Ansehen der Person, die Gleichwertigkeit von Mann und Frau, das Individuum mit der Freiheit zum Denken und Sprechen, aber auch die Abschaffung der Sklaverei und die unantastbare Würde des Menschen, die Trennung von Kirche und Staat, die soziale Wohlfahrt und die Menschenrechte oder einfach zusammengefasst: die ganze zivilisatorische Stärkung des Westens. Für die revolutionäre Wandlung der Menschheit waren allerdings Jahrhunderte notwendig. Schritt für Schritt wurde das christliche Menschenbild zur Grundlage unserer Gesellschaft und Gesetzgebung. So entstanden auch die Voraussetzungen für unsere heutige freiheitliche Demokratie. Die Werte der christlichen abendländischen Kultur und des christlichen Glaubens haben unsere Gesellschaft in der Vergangenheit geprägt und ihr den nötigen Halt gegeben. Es geht also um nichts weniger als um die Grundlage unserer westlichen Zivilisation. Deshalb hat es mich auch sehr gefreut, dass gestern so viele Parlamentarier den Gottesdienst in der St.-Ursen-Kathedrale zu Beginn der Legislatur besucht haben. Es ist noch nicht allzu lange her, dass die Schulbibel im Unterricht - ich habe hier noch ein Exemplar meines Schwiegervaters selig - genutzt wurde und die Lehrer zu Beginn des Unterrichts ein Gebet gesprochen haben. Inzwischen verabschieden wir uns immer mehr von diesen Bräuchen und damit auch von unseren ethisch-moralischen Wertvorstellungen, die dem Christentum zugrunde liegen. Haben Sie sich schon einmal überlegt, warum immer mehr Leute orientierungslos sind und warum unsere Jugend vielfach völlig desillusioniert ist? Es ist vielleicht gerade deshalb, weil man die Religion und damit auch Gott immer mehr aus dem Alltag und die Kirche aus den Schulen entfernt hat. Ja, die Gesellschaft verändert sich. Aber verändert sie sich zum Guten? Unsere Jugend sucht heute den Halt lieber bei TikTok und Co. mit fatalen Konsequenzen. Die gegenwärtige Krise ist eine Krise der Identität und der fehlenden Orientierung. Unsere Gesellschaft ist wie ein Schiff ohne Steuer und Kompass. Die Folge ist völlige Hoffnungslosigkeit. Hier könnten vielleicht gerade die Kirchen an den Schulen wieder einen Kontrapunkt setzen, denn dieser Wertezerfall ist verheerend. Deshalb dürfen wir diese Möglichkeit zumindest denjenigen, die einen solchen Religionsunterricht für ihre Kinder und Jugendlichen für gut und sinnvoll empfinden, nicht nehmen. Schliesslich ist es immer auch freiwillig. Das Ziel dieses Vorstosses ist es - so interpretieren wir diesen zumindest - den konfessionellen Religionsunterricht aus der Schulstube zu verbannen. Dazu sagt die SVP-Fraktion Nein. Ist es denn wirklich falsch, wenn unsere Jungen noch etwas mitnehmen von dieser Religion, die die Schweiz zu dem gemacht hat, was sie heute ist? Kaum jemand weiss noch, warum wir Ostern oder Weihnachten feiern. Ist es denn falsch, wenn wir das unserer Jugend auch heute noch vermitteln? Wir wollen definitiv lieber den konfessionellen Unterricht weiterführen, als irgendwelche undefinierbaren Einheitsreligionen im Fach Lebenskunde unterstützen. Wenn ein Vakuum entsteht, weil man das Christentum verdrängt, wird es sofort ausgefüllt. Schauen Sie bitte, welche Religion sich in Deutschland und in den Ländern um uns herum ausbreitet und mit welchen Konsequenzen. Bei uns wird es nicht anders verlaufen. Wir befürworten deshalb einen weiterlau-

fenden konfessionellen Religionsunterricht. Damit und nur damit, liebe Nicole Hirt, werden Kirche und Staat, wie von ihr gefordert, tatsächlich getrennt. So müssen nicht vom Staat angestellte Lehrer das Fach Religion unterrichten, sondern das machen die Kirchen selber. Die Kirchen haben sich bereit erklärt, dieses Angebot weiterhin zu leisten. Wir erwarten von den Kirchen dann aber auch, dass sie die christliche Lehre unterrichten und nicht - wie ich das auch schon gehört habe - über Pokémon, Spiderman oder Harry Potter debattieren. Sonst kann man es auch einfach bleiben lassen. Im Moment leisten die Landeskirchen den kirchlichen Religionsunterricht noch im wahrsten Sinn des Wortes um Gottes Lohn. Sollte das Fach Religion, wie von Nicole Hirt angeregt, ins Fach Natur, Mensch, Gesellschaft oder Ethik, Religion, Gemeinschaft eingebettet werden, erfordert das höchstwahrscheinlich zusätzliche Ressourcen für entsprechende Weiterbildungen. Es war bereits von 100'000 Franken die Rede. Folgerichtig würden auch an den Schulen neue Kosten für ein zusätzliches Fach entstehen. Die SVP-Fraktion stellt sich klar hinter einen kirchlichen, konfessionellen Religionsunterricht und lehnt den Auftrag von Nicole Hirt auch im Wortlaut des Regierungsrats ab, weil es hier gar nichts zu prüfen gibt. Solange wir jetzt noch einen kurzen Moment einen ausgebildeten Theologen als Bildungsdirektor haben, vertraue ich darauf, dass sich auch Remo Ankli in diesem Sinne dafür einsetzt. Bei seinem Nachfolger mache ich mir grössere Sorgen, denn was dann kommt, wissen die Götter.

Angela Petiti (SP). Ich hätte grosse Lust, auf alles einzugehen, was Beat Künzli gesagt hat. Da wir aber alle noch auf unsere Fraktionsausflüge gehen wollen, würde ich mich gerne persönlich mit Beat Künzli unterhalten. Vielleicht könnten wir dabei auch über die Abschaffung der Sklaverei und die Kirche sprechen oder darüber, dass trotz Religionsunterricht kaum noch jemand weiss, warum wir Ostern und Weihnachten feiern. Da ich jetzt aber nicht auf all das eingehen kann, werde ich mein Votum eher kurzhalten. Nachdem der Originalwortlaut zurückgezogen wurde, ist der vorliegende Wortlaut nichts anderes als eine Prüfung. Dieser können wir sicher alle mit gutem Gewissen zustimmen. Der Kanton Solothurn fährt nämlich tatsächlich einen Sonderzug. Die Bestimmung aus dem Jahr 2013 darf wirklich einmal überprüft werden. Wie gesagt geht es um die Trennung von Kirche und Staat in der Schule. Gleichzeitig nimmt man damit niemandem etwas weg. Es geht darum, einen Dialog zu ermöglichen und vielleicht geht es auch darum, Extremismus oder Radikalisierung vorzubeugen. Im Vorstoss steht geschrieben, dass es auf der Sekundarstufe I nur Randstunden betrifft. Das stimmt nicht. Die Kirche gibt vor, an welchen Tagen sie kommen. Dann richtet sich die Schule und der ganze Stundenplan danach. Wenn bei uns die Katechetin ausfällt, müssen alle irgendwie dafür sorgen, wie man diese Stunden übernehmen kann, denn der ganze Morgen ist mit dem Unterricht gefüllt. Es stimmt nicht, dass das an allen Schulen so einfach zu lösen ist. Gleichzeitig müssen in der Primarschule die Schüler und Schülerinnen, die nicht in den Religionsunterricht gehen, gehütet werden. Ein weiterer Punkt: Ich unterrichte auch Geschichte und in diesem Fach geht es häufig um Religionen, um Ethik und um unsere Vergangenheit. Mit dem Spezialunterricht der Landeskirchen nimmt man den Lehrpersonen der Volksschule einen ganzheitlichen Unterricht ein wenig weg, mit dem sie das Ganze und auch die Zusammenhänge viel besser aufzeigen könnten. Das würde zur Verfügung stehen und dafür braucht es auch keine zusätzlichen Gefässe, denn alles ist bereits aufgegleist. Deshalb denke ich, dass wir uns nichts vergeben, wenn wir dieser Prüfung zustimmen. Unsere Fraktion wird das einstimmig machen.

André Wyss (EVP). Das Thema Ostern wurde bereits einige Male erwähnt. Ostern war vor einigen Wochen und wenn man die Medien in dieser Zeit ein wenig studiert hat, ist es für mich fast erschreckend, was alles über Ostern berichtet wird beziehungsweise was nicht berichtet wird. So konnte ich beispielsweise im Fernsehprogramm über all diese Tage nicht einen einzigen Film oder eine Dokumentation finden, bei dem oder bei der es um den wahren Kern von Ostern geht. Damit will ich aufzeigen, dass durch die Medien und die Gesellschaft unsere Kinder, aber natürlich auch alle anderen Personen kaum mehr mit unseren christlichen Grundwerten konfrontiert werden. Wenn man sich die Entwicklungen in der Gesellschaft anschaut, ist die Frage durchaus legitim, ob das eine gute und erstrebenswerte Entwicklung ist oder ob nicht etwas Wertvolles immer mehr verloren geht. Der aktuelle Unterricht der Landeskirchen ist quasi eines der letzten Gefässe, dank dem die Kinder zumindest ein wenig vertiefter etwas über das Christentum lernen können. Es ist ein Ort, an dem die Kinder lernen, dass der Karfreitag nicht primär etwas mit dem Stau am Gotthard zu tun hat, an dem sie lernen, dass an Ostern eigentlich nicht die Schoggihasen im Zentrum stehen müssten oder an dem sie lernen, was Weihnachten und Pfingsten genau bedeuten. Es wäre deshalb schade, wenn einer der letzten Orte, an dem die Kinder mit dem Christentum noch in Berührung kommen, gestrichen werden würde beziehungsweise wenn die Hürde für den Besuch des Unterrichts weiter erhöht werden würde. Es muss geklärt werden, wie dieser Unterricht organisiert werden soll. Dafür habe ich Verständnis und so macht der Prüfauftrag des Regierungsrats für mich Sinn. Bei der ganzen Diskussion soll aber zwischen dem Bekenntnis eines unabhängigen

Unterrichts für alle Schüler im Rahmen des ordentlichen Unterrichts und dem konfessionellen Unterricht der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen unterschieden werden. Das eine soll das andere nicht ausschliessen. Aus diesem Grund ist es aus meiner Sicht zentral und wichtig, dass die Kirchen bei der ganzen Prüfung unbedingt miteinbezogen werden. Sie bringen nicht nur die nötige Erfahrung mit dem Unterricht mit, sondern sie leisten auch einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Beibehaltung unserer christlichen Grundwerte.

Freddy Kreuchi (FDP). Auch wenn das Votum von Beat Künzli für meinen Geschmack ein wenig zu pathetisch war, stimme ich ihm doch grossmehrheitlich zu. Aus meiner Sicht geht es um die grundlegende Frage, welche Werte und welche Herkunft unseren Kindern vermittelt werden sollen. Unsere Gesellschaft steht auf einem festen Fundament, das sich über Jahrhunderte entwickelt hat. Dieses Fundament wird von den christlichen Werten getragen. Diese Werte sind nicht beliebig. Sie sind mit unserem gesellschaftlichen Zusammenleben, mit unserem Rechtsstaat und mit unserer Kultur tief verwoben. Der konfessionelle Religionsunterricht gibt den Schülerinnen und Schülern, die ihn besuchen, Halt, Orientierung und die Fähigkeit, die eigenen Wurzeln zu verstehen. Das ist aus meiner Sicht zentral, denn nur wer weiss, woher er kommt, weiss auch, wohin er gehen soll. Deshalb sage ich klar, dass dieser Prüfauftrag in die falsche Richtung führt. Er droht, den konfessionellen Religionsunterricht auszuhöhlen und unsere christliche Prägung weiter zu verdrängen, so wie das Teile der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP nach dem Ablegen des C offensichtlich bereits mit Erfolg gemacht haben (*Unruhe im Saal*). Aus diesem Grund appelliere ich an alle, dass wir für unsere kulturelle Identität ein Zeichen setzen und den Prüfauftrag ablehnen.

Daniel Urech (Grüne). Das, was wir aus der rechten Ecke gehört haben, sollte man nicht einfach bei einem Kaffee bereinigen, sondern das bedarf einem klaren Widerspruch aus diesem Parlament. Eine grössere Verdrehung von historischen Tatsachen und eine falschere Darstellung der Entwicklung unserer Werte, auf denen unser Staatswesen beruht, hat man in diesem Saal noch selten gehört. Die Menschenrechte, die Freiheitsrechte, das emanzipierte Menschenbild, die Rechtsgleichheit und die Gleichwertigkeit der Geschlechter mussten sich gegen heftigen und teilweise blutigen Widerstand von kirchlicher und konservativer Seite etablieren und durchsetzen. Die Werte der Aufklärung wurden nicht einfach unbestritten und mit freundlicher Förderung der Kirchen, über die wir hier sprechen, eingeführt. Es war ein Kampf, den wir offensichtlich auch heute noch führen und der uns in Erinnerung rufen sollte, welche Werte tatsächlich in unserer Verfassung geschrieben stehen. Mir ist es zudem wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Kirchenbesuch zu Beginn der Legislatur ganz sicher nicht ein Bekenntnis zu diesem Menschen- und Wertebild darstellt, sondern dass dieser Besuch aus ganz vielen individuellen Gründen erfolgt ist. Er hat nichts mit der Positionierung zu tun, die wir vorhin gehört haben.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Freddy Kreuchi möchte ich sagen, dass er ein Scherzkeks ist.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich werde nicht sehr lange sprechen, aber ganz so kurz wie mein Vorredner kann ich es nicht machen (*Heiterkeit im Saal*). Ich möchte aus Sicht des Regierungsrats gerne einiges ergänzen oder unterstreichen. Im Titel des Auftrags wird von der Trennung von Kirche und Staat gesprochen. Das könnte man so interpretieren, dass die Trennung von Kirche und Staat an den Schulen im Kanton Solothurn erst mit diesem Vorstoss und dessen Umsetzung durchgesetzt wird. Es ist aber genau umgekehrt beziehungsweise man kann auch umgekehrt argumentieren. In unserem Kanton hatten wir im Schulwesen eine in der Geschichte entstandene strenge Trennung von Kirche und Staat. Aus diesem Grund hatten wir nie ein Fach wie biblische Geschichte oder ähnliche Fächer, die es in anderen Kantonen gab. Der Unterricht zum Thema Religion war immer den Landeskirchen und ihren Lehrpersonen übertragen. Ein Teil des Lehrplans 21 befasst sich mit dem Thema Religion. Auf der Primarschulstufe ist es Religion und Weltsicht, auf der Oberstufe heisst das ganze Kapitel Ethik, Religion, Gemeinschaft. Weil wir diese Tradition nicht hatten, haben wir gewisse Teile nicht umgesetzt und das weitgehend den Landeskirchen in der Fortsetzung der ursprünglichen Tradition überlassen. Diesbezüglich hat sich in der Gesellschaft vieles verändert. Das wurde alles gesagt und ich muss nicht wiederholen, dass nur noch ein kleinerer Teil der Schüler und Schülerinnen an diesem Unterricht teilnimmt. Also muss das Thema auch in dem Unterricht aufgenommen werden, den alle Schüler und Schülerinnen besuchen. Das sehen auch die Landeskirchen im Kanton Solothurn so und unterstützen das. Diese Stossrichtung wird von ihnen mitgetragen. Ich möchte aber unterstreichen, dass es nicht darum geht, den konfessionellen Religionsunterricht nicht mehr anzubieten. § 41 des Volksschulgesetzes postuliert weiterhin das Recht der Landeskirchen, für den Religionsunterricht Schulräume in Anspruch nehmen zu dürfen. Wo dieser dann hinkommt, ist eine organisatorische Frage und das muss man

anschauen, weil es immer schwieriger und komplizierter wird. Grundsätzlich ist der Unterricht in den Schulen aber möglich und das soll auch so bleiben. Der konfessionelle Unterricht ist jetzt und bleibt auch in Zukunft freiwillig. Wie festgestellt wurde, ändert sich die Gesellschaft diesbezüglich. Aber das können wir von der Schule her nicht ändern, sondern wir müssen mit den Gegebenheiten umgehen und auf diese reagieren können. Aus diesem Grund ist auch die Entwicklung, die mit diesem Auftrag angestossen wird, richtig und soll auch so umgesetzt werden. Das kann ich vorwegnehmen, aber es ist sicher auch eine gewisse Sorgfalt anzuwenden. Immerhin sind im bisherigen System auf kirchlicher Seite auch Arbeitnehmende betroffen. Wenn sich der konfessionelle Unterricht verändert, sind Personen, die den Unterricht bis jetzt erteilt haben, betroffen. Deshalb braucht es auch eine gewisse Sorgfalt. Aber die Stossrichtung ist richtig und aus diesem Grund bin ich froh, wenn der Auftrag im geänderten Wortlaut des Regierungsrats unterstützt werden kann. Ich glaube nicht, dass man sich Sorgen machen muss, wenn der Theologe abtritt und der Nachfolger Mathias Stricker hier Platz nimmt. Er ist mehr Pfarrer als ich, denn sein Vater hatte den Pfarrberuf ausgeübt. So gesehen geht es fast von Theologe zu Theologe weiter. Wie gesagt ist die Stossrichtung klar und sie wird von den Landeskirchen geteilt. Die Möglichkeit der Besuche bei den Synoden habe ich in der letzten Zeit wahrgenommen, auch um diese Diskussion anzustossen, um das Thema aufzunehmen und um unseren Antrag vorzuspüren. Es ist nicht unwesentlich, dass wir hier Hand in Hand vorwärtsgehen. Wie gesagt, geht es auch um Arbeitnehmende auf Seite der Landeskirchen. Grundsätzlich danke ich für die angeregte Diskussion. Die kulturkämpferischen Themen, die erwähnt wurden, spreche ich nicht mehr an. Ich denke, dass das Thema Religion und alles, was mit Religionen zu tun hat, wichtig ist – bisher, aber auch in Zukunft, gerade weil sich die Gesellschaft verändert. Wissen sorgt immer auch dafür, dass man in unsicheren Zeiten ein wenig Sicherheit hat. Aus diesem Grund darf dieses Thema nicht vernachlässigt werden. Das entspricht der Stossrichtung des Auftrags, so wie wir es hier beantragen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Erheblicherklärung	61 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

WG 0049/2025

Wahl von drei Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten für den Rest der Amtsperiode 2025-2029

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 370)

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen noch zum Ergebnis des dritten Wahlgangs, bei dem das relative Mehr zählt.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98
Eingegangene Stimmzettel: 95
Leer:

Gewählt wird mit 41 Stimmen: Dario Paganoni.
Stimmen hat erhalten: Ronja Brügger 36

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir gratulieren Dario Paganoni zur Wahl (*Beifall im Saal*). Ich wünsche allen schöne Fraktionsausflüge. Wir sehen uns in einer Woche wieder.

Schluss der Sitzung um 11:35 Uhr